

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **52 (1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
" direkte Abonnenten	Schweiz: " 5. 50	" 2. 80	" 1 40
	Ausland: " 8. 10	" 4. 10	" 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (Ausland 20 Pf.); Grössere Aufträge entspr. Rabatt. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis spätestens Donnerstag vormittag 8 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag - Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

- Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
- Monatsblätter für das Schulfürnen, je in der letzten Nummer des Monats.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT:

Reform des Jugendunterrichtes. — Vorschläge zu einem neuen Unterrichtsplan für zweiklassige Sekundarschulen. — Ein Stück sozialer Fürsorge für die Jugend. — Karl Ruckstuhl †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 1. Zur Einführung. — Der staatsrechtliche Rekurs im Besoldungsprozess der stadtzürcherischen Lehrerschaft. — Der Prozess des Lehrervereins Zürich gegen die Stadtgemeinde Zürich. — Vereins-Mitteilungen.

Literarische Beilage Nr. 3.

Konferenzchronik.

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abends, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerel einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute Samstag, punkt 4 1/4 Uhr Probe. Zahlreiches Erscheinen Ehrensache!

Kantonale zürch. Sekundarlehrerkonferenz. Ausserordentl. Versammlung Samstag, 30. März, 2 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses, Zürich. Tr.: 1. Statutenbereinigung. 2. Der Sekundarlehrermangel und dessen Beseitigung.

Lehrerschützenverein Zürich. Samstag, 23. März, 2 Uhr, I. Bedingungsschiessen im Albisgütli, Platz A. Anschliessend fak. Programm. Dienst- und Schiessbüchlein! 5 Uhr: Ausserordentl. Generalversammlung im Albisgütli: Ergänzungswahl; eidg. Schützenfest; Munitionsvergütung; Bezug der Jahresbeiträge. Wir laden Lehrer aller Schulstufen, sowie Studierende herz. ein, unserem Vereine beizutreten. Der Vorstand.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 23. März, 2 1/4 Uhr, im St. Georgenschulhaus. Tr.: 1. Protokoll, Mitteilungen, Arbeitsprogramm. 2. Vortrag mit Demonstrationen über Photographie und ihre praktische Verwendung in der Schule, von Hrn. Burkhard, Winterthur.

Fortsetzung siehe Seite 75.

Können Sie sich gestatten,

den in verschiedenen Staaten patentierten

Rechenapparat von Oberlehrer Knup in Romanshorn

Ihr Interesse zu versagen? Knups Rechenlehnmittel haben durch den stets wachsenden Erfolg den Beweis geleistet, dass sie gegenüber allem Bisherigen **einen entschiedenen Fortschritt** bedeuten. Auf Grund der vertikalen Anordnung der Kugeln und Werte bringen sie ein klares, viel leichter verständliches Veranschaulichen am Zählrahmen. Die Zahlenwerte sind bei jeder Manipulation immer so geordnet, wie sie geschrieben erscheinen.

Herausgegeben wurden bisher der

Zählrahmen mit 220 Kugeln mit Gestell 42.—

Tausender-Rahmen, zum Rechnen mit Werten bis 3000 19. 50

Zum Studium dieser Apparate sollte kein Rechenlehrer versäumen, sich erst die bestempfohlene

Anleitung von Knup, Preis 1 Fr.

kommen zu lassen. Sie ist nicht nur für den Gebrauch der Knupschen Apparate wertvoll und wegleitend, sondern eröffnet auch im Gebrauche bisheriger Lehrmittel neue Methoden. Herr Seminarlehrer Seiler in Kreuzlingen schrieb darüber: „...Der Apparat wird in der Schule um so mehr sich als vorzügliches Lehrmittel erweisen, je sorgfältiger derselbe nach der vom Erfinder verfassten Anleitung verwendet wird ... Die letztere ist eine kurze, auf den Zählrahmen fussende Rechenmethodik, gut aufgebaut und zu jeder Aufgabensammlung wohl brauchbar. Sie verrät den sehr tüchtigen Praktiker.“

Zu weitem Auskünften, ebenso mit Adressen, wo die im Gebrauche befindlichen Rahmen gesehen werden können, stehen wir gerne zur Verfügung.

KAISER & Co., Lehrmittelanstalt, BERN.

Herren-Gravatten, Cachenez,
neueste Façon und grosse Auswahl.

974
Protège-Col, Westen.
Adolf Grieder & Cie., Zürich

Bahnhofstrasse Börsenstrasse. 974

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Seengen wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Französisch und Geschichte, event. Religionslehre und Schreiben (Fächer-austausch vorbehalten) bei 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden mit gesetzlicher Besoldung, gesetzlichen Alterszulagen und Extrapensionierung der Ueberstunden (Gesamtbesoldung des bisherigen Inhabers 2950 Fr.) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen in Begleitung von Ausweisen über Studiengang, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 3. April nächsthin der Schulpflege Seengen einzureichen.

Aarau, den 20. März 1907.

Die Erziehungsdirektion.

● Lugano ●

Pension Reber.
Nähe Schiffstation **Paradiso.**
Sonnige Lage im Grünen. Pension von 5 Fr. an, alles inbegriffen.
(He 847 c) 146 **H. Ziebert.**

Verlangen Sie gratis den neuen Katalog 1907 photogr. Abbildungen über

garantierte

Uhren, Gold- und Silber-Waren

E. Leicht-Mayer & Cie.

LUZERN
18 bei der Hofkirche.
1015

Kranke
bes. chronische, Nerven- und Frauenleiden werd. m. besten Erfolgen behandelt im **Elektr. Lohantennbad und Sanatorium Rosenberg** in Neuhausen am Rheinfl. Mässige Preise. Ärztliche Leitung. Prospekte und Heilberichte frei durch Direktor (O F 492) 182
M. Pfennig-Faure.

Zum Unterricht in der Schweizergeschichte sei bestens empfohlen:

Geschichte der Schweiz für Mittelschulen.

Von **Dr. Rudolf Luginbühl**, Professor der Geschichte an der Universität Basel. Mit einer farbigen Wappentafel nach den endgültig festgesetzten, im Landesmuseum in Zürich aufbewahrten Wappen. 178 Seiten in solide Leinwand gebunden.

Preis Fr. 2.25.

6. bis 15. Tausend.

Das klar und anregend geschriebene und hübsch ausgestattete Buch ist u. a. im Gebrauch in den Sekundarschulen Basel-Stadt, Baselland, Appenzell a. Rh., Schaffhausen und Glarus.

Eine Spezialausgabe für den Kanton Bern ist durch den bern. Lehrmittelverlag zu beziehen.

Sowie vom gleichen Verfasser:

Weltgeschichte für Sekundar-, Bezirks- und Realschulen

in methodischer Anordnung.

5. Auflage.

221 Seiten mit 25 Illustrationen und 6 Karten.

Preis 3 Fr.

Wird u. a. in den Sekundarschulen von Basel-Stadt u. -Land, Aargau, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Glarus gebraucht.

Exemplare beider Werke stehen auf Wunsch zur Ansicht zur Verfügung. 99

Helbing & Lichtenhahn, Verlagsbuchhandlung, Basel.

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe Erfolg garantirt. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte. Zürich, Z. 68. (O F 2738) 5

PLANTARIS
Fleischersatz-Speise
ärztl. begut. - wissenschaftl. gepr.
Rezeptbücher gratis.
Zu beziehen durch die Kol.-u. Drogen-gesch.
Alleinfabr. A. Gränicher
Zürich 18.
PFLANZENFLEISCH

Vakante Schulstelle.

Durch Resignation infolge Berufung ist die **Gesamt-schule am Bühle** dahier vakant und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Jahresbesoldung 1600 Fr., Freiwohnung, 70 Fr. Heizentschädigung, Alterszulagen, Extravergütung von Turn- und Fortbildungsschulstunden. Anmeldungen — event. auch Anfragen — sind bis spätestens am 14. April an die hiesige Schulkommission zu richten. 252

Wolfhalden, den 19. März 1907.

Die Gemeindeganzlei.

Offene Hilfslehrerstelle.

An der **Knabenerziehungsanstalt Bilten**, Kt. Glarus, ist die Stelle eines Hilfslehrers zu besetzen. Gehalt 1000 Fr. nebst freier Station. Amtsantritt nach Übereinkunft. Wünschbar ist Lust und Befähigung zur Landwirtschaft. Die Bewerber haben ihre Ausweise über Studiengang und Wahlfähigkeit samt einem kurzen Lebensabrisse bis zum 13. April an Schulratspräsident **J. Jenny-Studer in Glarus** zu senden. (O F 674) 254

Die Direktion der **Evangel. Hilfsgesellschaft.**

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE
40 Jahre Erfolg

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	» 2. —
Mit Jodeisen, gegen Skrofulose, bester Lebertransersatz	» 1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochen-schwache Kinder	» 1.40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	» 1.50
Mit Santonin, vortreffliches Warmmittel für Kinder	» 1.40
Maltosan. Neue, mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung	» 1.75

Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonsbons.
Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 868

J. U. Bänziger
Büchsenmacher
St. Gallen, Marktplatz 15.
200 Jagdgewehre und Jagd-artikel, Präzisions- und Ordonnanzwaffen.

Taschenrevolver, Luftgewehre
Flobert- Gewehre, -Stutzen und Pistolen,
selbstgezogene, Garantie für Präzision.
Neuer Katalog gratis.

Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen,

wenn Sie sagen: Kathreiners Malzkaffee ist das gesündeste und angenehmste Getränk, das es gibt! Darin stimmen Sie nicht nur mit den Hunderttausenden überein, welche die Vorzüge des Kathreiner aus eigener Erfahrung kennen und schätzen gelernt haben, sondern auch mit den grössten Ärzten und Gelehrten unserer Zeit.

Der Bohnenkaffee macht krank, er ruiniert Herz und Nerven, wie die neuere Wissenschaft unwiderleglich nachgewiesen hat. Kathreiners Malzkaffee dagegen zeichnet sich durch die glückliche Vereinigung von gesundheitsdienlicher Beschaffenheit und würzigen, kaffeeähnlichen Wohlgeschmack aus. Darin liegt das ganze Geheimnis seiner grossen und allgemeinen Beliebtheit. Versuchen Sie's also einmal mit Kathreiner. 1049

Institut für Schwachbegabte
im Lindenhof in Oftringen (Aargau, Schweiz).
Geistig und körperlich zurückgebliebenen, auch nervösen Kindern wird indiv. Unterricht nach bewährter Methode, sorgfältige Erziehung und herzliches Familienleben geboten. Pädagog. und ärztl. Behandlung. Hausarzt: Herr Dr. Hürzeler in Aarburg. Prospekte versendet
(O F 130) 52 **J. Straumann, Vorsteher.**

Pensionat J. MENEGHELLI
Tesserete bei Lugano.

Gründl. Erlernung der italienischen Sprache. Vorbereitung auf die Postexamen. Schöne Lage auf dem Lande. Gute Referenzen. Preis Fr. 80.— monatlich. Prospekte durch den Direktor 248 (O F 651)
Prof. G. Meneghelli.

In m. **Schulsanatorium** suche einen jüngeren patent. Lehrer ev. Sekundarlehrerin f. den Unterricht von Knaben u. Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren. Jahresstelle. 238

In der Jugenderziehung erfahrene, sprachkundige, mit dem Handfertigkeit-Unterricht vertraute Bewerber wollen ihre Offerten gefl. richten an **Dr. Weber, U'Aegeri, Kt. Zug.**

Telegraphenbureau am **Luganensee** sucht sofort

Lehrling

als Volontär. Offerten unter Chiffre **Cc 1365 O** an **Haasenstein & Vogler, Lugano.** 239

Wer einen **erstklassigen**

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der **ersten schweizerischen Gummiwarenfabrik**
R. & E. HUBER, PFAFFIKON, Zürich
Besonders beliebt sind die Marken (O F 475) 166
„Rigi“ und „Ruti“.
Muster zu Diensten.

Gesucht.

Cand. theol. et phil.
mit prima Zeugnissen und Referenzen sucht Stelle als Erzieher oder Lehrer an einer Erziehungsanstalt.
Offerten sind mit Gehaltsangaben sub Chiffre **OL 230** an die Exped. des Bl. zu richten. 230

Offene Lehrstelle.

Auf Anfang April in einem Institute der deutschen Schweiz für den Unterricht der deutschen Sprache an Schüler fremder Nationalität, Handelsfächer und Handelsarithmetik. Honorar Fr. 1800—2000 mit freier Station. Gef. Offerten mit Photographie, curriculum vitae und Zeugniskopien sub Chiffre **OL 225** an die Expedition des Bl. 223

Schul-Wandtafeln
O. Zuppinger
Zürich V. 71

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

24. bis 30. März.
24. * **R. Hamerling 1830.**
* **Ch. F. D. Schubert** 1739.
† **St. W. Longfellow 1882.**
26. * **W. Hey 1789.**
* **Théod. Aubanel 1829.**
27. † **Edg. Quinet 1875.**
† **W. Whitman 1892.**
29. * **D. K. Musäus 1735.**
† **J. H. Voss 1826.**
* **G. Frh. v. Ompteda** 1863.

Gebt dem Geiste Flügel des Strebens, dem Willen freudigen Aktionsdrang und dem Herzen Freude an allem Schönen, das wird dem Geiste die rechte Elastizität zum Tun und dem Herzen zum Tragen geben! *Polack.*

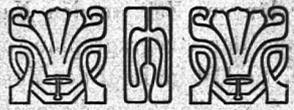
Der pädagogische Spatz.
Von den Schulsparnkassen.
Pi-Pip! Mich sorglos heitern Spatz Befällt ein heimlich Grauen,
Muss ich der Menschen wilde [Gier] Nach schönem Mammon schauen.
Manch edler Keim, manch Blümen [lein auch] Welkt jäh dahin im giftigen [Hauch] Der Habgier und des Neides.

Pi-Pip! Ich ehre Sparsamkeit Mit weisen, hohem Ziele; Doch in der Schule engem Raum Wird sie gar leicht zum Spiele, Zam frühreif aufgepflöpften Reiss, Das ohne festen Halt sich leis Zur Rute kann entwickeln. Pi-pip!

— Aus Schülerheften. Indem er die Augen wild um sich rollte und das Maul weit aufriss, trat Struth dem Drachen entgegen und sties ihm den Speer in den Schlund. — Von Zeit zu Zeit machten wir einen Anhaltspunkt.

Briefkasten.

Hrn. **G. M. in R.** Ein Instruktionkurs am Technik. in W. findet dieses Jahr nicht statt. — Hr. **G. R. in M.** U. W. wird Basel nächstes Jahr erst den Kurs für Sp.-Kl. durchführen. — **Frl. B. K. in T.** Was wollen Sie Besseres als das Pestalozzibild von K. Grob, das in Farb. herausgeg. word. ist? — Hr. **P. u. G. in S.** Die Hefte sind der Biblioth. des Pestalozz. einverleibt. — Hr. **K. W. in Sch.** Nehmen Sie: Wohlrabe, Der Lehrer in der Literatur. — **X. X.** Man spricht Vernäleken. — Hr. **A. Sk. in Kris.** Best. Dank für Grundlov. og. Fotokskotolov. — **Frl. M. S. in E.** Sie erhalten sämtl. Nrn. nachgeh. — Hr. **Dr. L. in J.** Lassen Sie mehr hören! — Hr. **B. K. in V.** Nach den Ferien recht. — Hr. **H. M. in Z.** Bitte, genaue Anzahl angeb.; ist immer etwas umständl. und kostspielig.



Reform des Jugendunterrichtes.

Von H. P.

Endlich! — Endlich einmal ein kühnes, offenes Wort auch von einem schweizerischen Schulmann! Das war mein Gedanke beim Lesen des unter obenstehendem Titel erschienenen Vorschlages von Schuldirektor Balsiger. Seit Jahrzehnten redet man von Überbürdung der Schüler. Seit Jahrzehnten ertönt überall der Ruf: „Abrüstung!“ Man hat Vorschläge dazu gemacht. Man hat ein Fach ums andere unter die Loupe genommen und auf seine Tauglichkeit für die Abrüstungsschere geprüft. Was hat man erreicht? Antwort: Nichts. Der aargauische Erziehungsrat hat letztes Jahr eine Preisaufgabe über die Abrüstungsfrage gestellt, deren Resultat noch unbekannt ist. Welches wird der Erfolg sein? Ich habe darüber etwas pessimistische Gedanken. Warum? Man ist zu ängstlich. Man wagt keinen herzhaften Schnitt mit der Schere. Man hegt und pflegt alles Herkömmliche so sorglich, wie ein Wickelkind. Und unterdessen kommen neue Fächer daher und verlangen Einlass: Staatskunde, Volkswirtschaftslehre, Gesundheitslehre usw. Sie lassen sich auf die Dauer nicht abweisen; der Wagen wird schwerer, statt leichter, und der arme Magister bringt ihn unter Keuchen und Schwitzen kaum vorwärts. Da hilft sicher nur eine gründliche Remedur, und ich bin mit Hrn. B. vollkommen einverstanden, wenn er eine „Reform an Haupt und Gliedern“ verlangt. Seine Reformvorschläge scheinen mir im allgemeinen gut zu sein. Nur auf einen Punkt trete ich heute näher ein. Hr. B. nennt es die „Hetzjagd im Fächerwechsel“. Welcher Lehrer könnte darüber nicht ein Liedlein singen! Aber gerade dieser rasche Wechsel galt bis jetzt als eine der ersten Forderungen der Pädagogik, und derjenige Lehrer, welcher auf seinem Stundenplan diese Fächerhetzjagd am raffiniertesten auf Papier brachte, war Nummer eins. Ja, ich glaube, wenn heute einer halbstündliche Fächerfolge einführt, so würde es „Schulmänner“ geben, die dies als das Non plus ultra im Schulbetriebe hinstellten. Ich war vor einigen Jahren mit meiner Schule an der Basler Gewerbeausstellung. Wir marschierten langsam durch die verschiedenen Räume und betrachteten die Dinge mit Musse. Es wurden so weit als möglich Erklärungen gespendet, damit die Schüler auch „etwas heimtragen“. Die in den nächsten Schulstunden erstellte schriftliche Arbeit zeigte mir, was haften geblieben war. Es war blutwenig, wie ich es auch nicht anders erwartet hatte. Setzen wir nun den Fall, zwei Basler Lehrer hätten sich damals die Aufgabe gestellt, ihre Kinder mit den ausgestellten Gegenständen so weit, wie möglich, be-

kannt zu machen; zu lernen, was überhaupt daran in der verfügbaren Zeit zu lernen war. Sie befinden sich während des ganzen Sommers täglich einige Stunden in den Ausstellungsräumen. Lehrer A. verweilt eine Viertelstunde in der I. Abteilung und beginnt mit der Arbeit. Die nächste Viertelstunde wird der II. Abteilung gewidmet, die folgende der III. u. s. f., bis die ganze Ausstellung durchwandert ist. In jedem Raume wird beim einfachsten Gegenstand begonnen. Den nächsten Tag beginnt er wieder in der I. Abteilung, um nach einer Viertelstunde in die II., darauf in die III. zu gelangen usw., und so geht's den ganzen Sommer hindurch. Selbstverständlich wird jedesmal in jeder Abteilung das zuletzt Gelernte repetiert und daran angeknüpft, um allmählig vom einfachen zum komplizierten Gegenstand zu gelangen.

Anders packt Lehrer B. das Ding an. Den ersten Halbtage widmet er nur einer einzigen Abteilung und zwar derjenigen, für welche die Schüler das meiste Interesse zeigen. Auch an den folgenden Tagen wird er nur diese Abteilung besuchen, eventuell so lange, bis alles sitzt. Dann geht's zu einer zweiten, verwandten Abteilung, später zu einer dritten usw. Zeigt sich aber irgendeinmal Erschlaffung infolge einseitiger Inanspruchnahme des Intellekts, so macht er an einem geeigneten Punkte Halt und geht zu einer anderen Abteilung. Solche Haltepunkte sind aber die durch die Natur der Sache gegebenen, wo das bisher Erworbene als einheitliches Ganzes aufgefasst werden kann; Hr. B. wird nicht mitten in einem Gegenstand aufhören.

Welcher der beiden Lehrer wird ans Ziel gelangen? Braucht man da lange zu fragen? Gibt es einen Menschen, der behaupten wird, die Methode des A. sei die richtige? Kaum! Welches Durcheinander von Eindrücken muss da täglich entstehen! Welche Verwirrung der Begriffe! Wann soll Klarheit kommen? Und doch ist es die Methode unseres Schulbetriebes, wie sie leibt und lebt. Da wird jahraus, jahrein jede Woche ein- oder mehrmals an all' den zehn Fächern einen Augenblick genippt, und man verwundert sich dann, wenn jeweilen die halbe oder auch die ganze Stunde für die Repetition oder Wiedereinprägung des früher Gelernten draufgeht. Der gesunde Menschenverstand sagt uns, und die Erfahrung lehrt uns, und die experimentelle Psychologie beweist uns mit Zahlen: Je mehr verschiedene Fächer zwischen zwei Unterrichtsstunden des gleichen Faches treten, um so mehr wird vom Gelernten wieder vergessen. Und was sagt man nun dazu, wenn z. B. der aargauische Lehrplan für den Sommer eine Stunde Geographie und eine Stunde Geschichte vorschreibt? Was sollen da jeweilen nach sieben Tagen noch für Erinne-

rungsbilder vorhanden sein von dem, was zuletzt behandelt wurde?

Unsere Lehrpläne sind nicht geeignet für Gehirne, wie wir Menschen sie besitzen. Eines von beiden bedarf der Umänderung. Könnten wir das Gehirn in Hinsicht auf die Lehrpläne korrigieren, so müssten wir es etwa nach Analogie eines grossen Schulschranks erschaffen, mit ebensoviel Abteilungen, als es Schulfächer gibt. Jede Abteilung müsste durch ein Türlein verschliessbar sein. Zu Beginne einer Unterrichtsstunde würde die betreffende Fachtüre geöffnet, und nun: „Nur frisch hereinspaziert, meine Herrschaften!“ Am Ende der Stunde würde sie sorglich geschlossen und die zweite geöffnet usw. Da könnten nachher hundert verschiedene Schulfächer folgen, es würde dem ersten nichts schaden. Da es aber leider mit der Korrektur des Gehirns nichts ist, so wird uns nichts übrig bleiben, als eine Reform der Lehrpläne.

Im Ernst: Die Lehrpläne sind falsch eingerichtet. Die Verteilung des Jahrespensums einer jeden Disziplin auf das ganze Jahr, auf alle 42 Schulwochen, ist falsch; das geht, wie mir scheint, aus dem bisher Gesagten mit genügender Deutlichkeit hervor. Es genügt also nicht, wie Hr. B. vorschlägt, dass man eine Art Zweistundensystem einführt, indem man z. B. die zwei wöchentlichen Geschichtsstunden des Wintersemesters auf Montag von acht bis zehn Uhr, die zwei Geographiestunden auf Mittwoch und die Naturkundestunden auf Freitag, ebenfalls je acht bis zehn Uhr, ansetzt. Eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Betrieb wäre dadurch allerdings erreicht, indem weniger Fächer täglich einander folgten. Allein es wird auch in zwei Stunden nur selten möglich sein, so viel Stoff zu bewältigen, dass er ein organisches Ganzes bildet, z. B. die Burgunderkriege, die Stoffwechselorgane usw. Auch so müssten solche Einheiten zerrissen werden, und bis zur nächsten Lektion nach einer Woche würden ebensoviele verschiedene Fächer und also die gleiche Menge anderen Unterrichtsstoffes dazwischen treten, wie bis anhin. Die alte Kalamität wäre wieder da. Ich meine also, nicht bloss die Fächerzahl pro Tag, sondern ganz besonders ihre Zahl in der Woche müsse reduziert werden. Dies ist möglich, wenn einzelne Fächer kursartig auftreten. Ich sage absichtlich einzelne; denn es eignen sich nicht alle dazu. Geeignet sind vor allem die Realfächer. Ich denke mir die Sache so: Es wird während einigen Woche keine Geographie und keine Naturkunde, sondern von den Realfächern bloss Geschichte gelehrt und zwar alle Tage eine Stunde oder dann je den zweiten Tag anderthalb bis zwei Stunden lang. So bleibt alles ziemlich frisch im Gedächtnis. Die Repetition zu Hause, die doch fast immer auf ein mechanisches Auswendiglernen hinausläuft, wird sozusagen unnötig, und, was doch wohl die Hauptsache ist: Der kausale Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse, der Faden, der sich durchs Ganze zieht, bleibt dem Schüler stets vor Augen. Ist auf diese Weise ein gewisser Abschnitt, z. B. die Reformation mit den Religionskriegen, gründlich behandelt und repetiert,

so hängt man dies Fach für längere Zeit an den Nagel und behandelt ein Gebiet aus der Geographie oder Naturkunde in gleicher Weise. So löst im Lauf der Monate ein Fach das andere ab. Ich habe die Probe dieses Jahr selber gemacht und bin mit dem Resultat zufrieden.

Ich wiederhole, dass sich nicht alle Fächer für diese kursorische Behandlung eignen, was auch gar nicht nötig ist. Dem Rechnen z. B. soll jeden Tag eine halbe oder ganze Stunde angewiesen werden. Aufsatzübungen sollen stattfinden, so oft es die Zeit erlaubt. Die Korrektur ist nicht immer nötig; Vorlesen und mündliches Verbessern durch die Schüler tut's häufig auch. Singen, Schreiben, Zeichnen stellen keine grossen Anforderungen ans Gedächtnis und können deshalb den erworbenen Lehrstoff nur wenig beeinflussen.

Noch ein Wort. Der Sommer sei der Naturbetrachtung gewidmet. Verschiebe man wenigstens die Geschichte und die Religion ganz auf den Winter, wo man ja ans Schulzimmer gebunden ist, und gehe man an jedem schönen Sommertag hinaus in Feld und Wald und betrachte die Pflanzen und Tiere, den Bach und den Teich, die Kiesgrube und den Steinbruch. „Die Natur ist die grosse Lehrmeisterin der Menschen“, und wie wenig lernt sie unser Schüler kennen! Ist es nicht im Grunde lächerlich, wenn wir uns vermessen, die Natur ins Schulzimmer zu tragen und ihr Verständnis dem Schüler beibringen zu wollen. Wer sich z. B. das Weidenröschen ins Schulzimmer bringen lässt, um es hier zu besprechen, wird sehen, wie die Kinder interesselos und mechanisch seine Belehrungen zu packen suchen: Toter Gedächtniskram. Wer aber seine Klasse hinausführt in die Waldlichtung, wo die rötlichen Bestände aus der Ferne winken, und nun dem Treiben der Bienen zuschaut, wie sie sich auf das herabhängende, steife Blütenblatt, den extra eingerichteten Fusschemel, hinsetzen und Vorrat suchen, und dabei das Bestäubungsgeschäft verrichten, der wird keine lange Rede halten müssen, um das Interesse der Schüler zu wecken.

Ich führe den Gedanken nicht weiter aus, sondern mache aufmerksam auf den in der letzten Nummer der Pädagogischen Zeitschrift erschienenen Vortrag des Hrn. H. Wegelin: Über Exkursionen. Seine Befürchtungen in bezug auf die Disziplin teile ich nicht ganz. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass sich die Sache mit der Zeit recht gut macht. An die Naturbeobachtung können sich selbstverständlich auch im Freien andere Fächer anschliessen: Kopfrechnen, Lesen, Zeichnen (auf Tafel, Block oder Heft), Turnen, Singen. Und wenn behauptet wird, dass man mit den untersten Klassen, wo noch nicht Naturkunde gelehrt wird, im Freien eichts zu tun habe, so bin ich auch darin anderer Meinung. Gerade die erste Klasse sollte im Sommer mehr in Wiese und Wald, als im Schulzimmer sein. Oder wird der Kleine nicht lieber die Anfangsgründe des Rechnens an schönen Blumen und Blättern, an den hohen Tannen oder den bunten Steinchen erlernen, als an Griffeln oder Kreidestücken, Linealen oder Büchern? Wird er (im malenden Zeichnen) nicht lieber die hohen

Fichten oder die Roggenhalme, die Blumen oder den Vogel auf dem Zweig auf seine Tafel zeichnen, als die Figuren, die der Lehrer auf die Wandtafel malt? Wird er nicht lieber ein Geschichtlein vom Veilchen, dem er am Waldrande begegnet, oder vom Häschen, das über den Weg springt, erzählen hören, als die Märchen innerhalb der vier Wände des Schulzimmers.

Ich fasse meine Wünsche zusammen:

I. Die Fächer sollen, soweit es möglich ist, nicht nebeneinander, sondern nacheinander gelehrt werden. (Nicht die ganzen Jahrespensum, sondern einzelne Abschnitte.)

II. Der Unterricht finde im Sommer, so oft es die Witterung erlaubt, im Freien statt. Er sei vor allem der Naturbeobachtung gewidmet. Was von anderen Fächern irgend verschiebbar ist, werde auf den Winter verschoben. (Damit im Winter nicht Stoffanhäufung entsteht, werden einzelne Fächer beschnitten, z. B. Geographie und Geschichte; denn das ist zum grossen Teil Gedächtniskram. Schreibstunden an oberen Klassen braucht's im Winter kaum. Sie können im Sommer jeden Tag vor dem Spaziergang zirka eine halbe Stunde lang stattfinden, und nur so lange, als nötig.)

III. Im übrigen schliesse ich mich, speziell was Körperübungen und Handfertigungsunterricht betrifft, den Vorschlägen des Hrn. Balsiger an. (Die Geometrie wird zweckmässig mit dem Handfertigungsunterricht verbunden.)



Vorschläge

zu einem neuen Unterrichtsplan für zweiklassige
Sekundarschulen.

Von G. St.

Voraussetzung: 5 Primar- und 4 Sekundar-Schuljahre.

5. Naturkunde. *Ziel:* Liebevolltes Interesse und elementares Verständnis für die Dinge und Vorgänge der Natur, soweit sie der direkten oder indirekten Anschauung zugänglich gemacht werden können. *Stoffe:* 1. und 2. Schuljahr (alternativ a und b). *Sommersemester:* a) Behandlung einheimischer Pflanzen und einiger niederer Tiere auf Grund direkter Beobachtung. b) Die wichtigsten und interessantesten wirbellosen Tiere der Heimat; gelegentlich Erweiterung der botanischen Kenntnisse. *Wintersemester:* a) Die wichtigsten einheimischen Wirbeltiere. b) Chemische Grundbegriffe; die wichtigsten einheimischen Mineralien. 3. und 4. Schuljahr. *Sommersemester:* a) Die wichtigsten, elementar verständlichen Lebenserscheinungen der Pflanzen im Anschluss an Beobachtungen und Versuche. b) Physik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper; gelegentliche Erweiterung der botanischen und zoologischen Kenntnisse. *Wintersemester:* a) Anthropologie u. Gesundheitslehre. b) Schall, Wärme, Licht und Elektrizität.

Bemerkungen: In jedem Semester gelegentliche Exkursionen, sowie Aufgaben zur Naturbeobachtung. Im Sommer dazu gelegentliche Versuche und Demonstrationen im Schulgarten. *Empfehlenswert:* Kleines Aquarium (Entwicklung des

Frosches) und Terrarium (Entwicklung des Schmetterlings). Die Einzelobjekte sind ebensowohl nach ihrem instruktiven Werte, als nach der praktischen Bedeutung, nicht aber nach ihrer systematischen Zugehörigkeit auszuwählen. Die systematischen Hauptgruppen ergeben sich jeweilen am Schlusse als Frucht von vergleichenden Rückblicken. Eine stete intensive Fühlung mit der lebendigen Natur selbst zu pflegen, sei ein Hauptaugenmerk des Lehrers.

6. Geographie. *Ziel:* Erweiterung des geistigen Horizonts, Entwicklung der kindlichen Seelenkräfte und Bereicherung des kindlichen Geistesinhalts durch Behandlung der im täglichen Leben besonders wichtig erscheinenden geographischen Materien. *Stoffe:* 1. u. 2. Schuljahr (a und b alternativ). a) Die 13 alten Kantone (in Verbindung mit der Geschichte. b) Kantone der Alpen und des Jura; Schweiz als Ganzes. 3. u. 4. Schuljahr: a) Die wichtigsten Länder Europas; die Erde als Kugel. b) Elemente der mathematischen Geographie; Bilder aus den fremden Erdteilen.

Bemerkungen: Es erscheint weder hier, noch in Naturkunde und Geschichte erspriesslich, die beiden Jahrgänge einer Klasse gesondert zu unterrichten. Somit ist ein streng synthetischer Gang, obwohl an und für sich wünschenswert, in der Praxis hier nicht durchführbar. Der Sprung, der dadurch entsteht, dass z. B. in einem Jahre von der Geographie der Schweiz gleich zu derjenigen fremder Erdteile übergegangen werden muss, erfordert eine besonders konsequente und sorgfältige Beziehung des Neuen auf das Bekannte (insbesondere auch in bezug auf die Grössenverhältnisse) und eine ausgiebige Veranschaulichung. Die fremdländische Tier- und Pflanzenwelt, sowie die Elemente der Meteorologie und der Klimatologie, soweit beide für die Volksschule in Betracht kommen können, werden mit mehr Recht der Geographie als der Naturkunde zugewiesen. Der Schüler soll in der Geographie nicht alles oder von allem wissen: besser: zu wissen glauben, aber überall in den behandelten Gebieten vorstellen, denken und verstehen lernen.

7. Geschichte. *Ziel:* Entwicklung der kindlichen Seelenkräfte, insbesondere der ethischen und patriotischen Gefühle, und Vermittlung von Verständnis und Interesse für die sozialen und staatlichen Institutionen der Gegenwart. *Stoffe:* 1. u. 2. Schuljahr: a) Einzelbilder aus der Schweizergeschichte im Zusammenhang mit der Geographie; charakteristische Kulturbilder. b) Einzelbilder aus der Geschichte der Griechen, Römer und aus dem deutschen Mittelalter; Kulturbilder. 3. u. 4. Schuljahr: a) Zusammenhängende Darstellung der instruktivsten Gebiete der Welt- und Schweizergeschichte bis 1798. b) Neueste Geschichte.

Bemerkungen: Kriegerische Aktionen und diplomatische Verwicklungen ohne grosse, ergreifende Züge sind wegzulassen und zu ersetzen durch eingehende Kulturbilder, welche in Beziehung auf die Gegenwart zu behandeln sind. Ebenso wichtig ist diese Beziehung in betreff der staatlichen Verhältnisse. In diesen beiden Richtungen ist ein sicheres Wissen als Ergebnis des Geschichtsunterrichtes wichtiger als in bezug auf Einzelheiten in den historischen Tatsachen. Die letztern sind überall als Mittel zur Bildung, nicht aber als Selbstzweck zu behandeln.

8. Zeichnen. *Aufgabe:* a) Darstellung von Gegenständen als Mittel zur Übung von Auge und Hand, sowie zur Auffassung und Reproduktion genauer Vorstellungen. b) Entwicklung des Kunstsinnens durch Auffassung und Darstellung von Kunstformen. *Stoffe:*

1. *Schuljahr*: Übung des Auges und der Hand durch Zeichnen von Dingen in ihren Hauptkonturen nach der Anschauung und aus dem Gedächtnis. 2. *Schuljahr*: Auffassung und Wiedergabe der Elemente der Kunstformen nach Gegenständen der Natur und der Kunst. 3. *Schuljahr*: Entwicklung von Kunstformen aus Naturformen; Reproduzieren, Ergänzen, Kombinieren usw. Erfinden auf dem Gebiete der flachen, farbigen Ornamentik. 4. *Schuljahr*: Weitere Pflege der Kombinations- und Erfindungsgabe auf dem Gebiete des flachen Ornamentes; Körperzeichnen mit Schattierübungen. Geometrisches Zeichnen (Knaben der Oberklasse). 1. *Schuljahr*: Geometrische Grundformen und leichtere geometrische Ornamentik mit Lavierübungen. 2. *Schuljahr*: Projektionen; Kunstgegenstände; geometrische Darstellung ausgemessener Flächen und Körper.

Bemerkungen: Aller Zeichenunterricht sei Klassenunterricht. Die ungleiche Begabung der Schüler ist durch Abstufung der Forderungen in bezug auf die Detailausführung (Gliederung der Umriss, Anwendung von Schraffen und Farben), sowie betreffs der freien Selbsttätigkeit am nämlichen Objekt (Reproduktion — Variation — Kombination) zu berücksichtigen. Das Zeichnen ist in allen Fächern, in denen es sich um räumliche Dinge handelt, als methodisches Prinzip anzuwenden.

9. Schreiben. *Aufgabe*: a) Deutliche, geläufige und saubere Kurrentschrift in deutschen und englischen Lettern; eine bis zwei Zierschriften. b) Kenntnis und Sicherheit in der Verwendung der konventionellen, bezw. gesetzlichen Formen des allgemeinen Geschäftsverkehrs, sowie einer rationellen Buchführung für Haus, Landwirtschaft und Gewerbe. 1. *Schuljahr*: Übung der englischen Kurrentschrift. 2. *Schuljahr*: Übung in der deutschen und englischen Kurrentschrift. 3. *Schuljahr*: Übung einer Titelschrift; Erklärung und Übung der Formen des Geschäftsverkehrs. 4. *Schuljahr*: Buchführung.

Bemerkungen: Das Ziel des Schreibunterrichts in bezug auf die Handschrift ist nur erreichbar, wenn bei allen schriftlichen Arbeiten in den verschiedenen Unterrichtsfächern auf Sauberkeit und Korrektheit der Form geachtet wird. Die Schuljahre 3 und 4 können auch gemeinsam unterrichtet werden, wobei ihre Pensen alternativ zur Behandlung kommen. Eigenschaften einer guten Schrift: Korrektheit, Deutlichkeit, Reinheit, Proportionalität, Leichtigkeit. Besondere Mittel: Kenntnis und Übung der Elemente, Fertigungsübungen der Finger und Handgelenke, Taktschreiben.

10. Singen. *Ziel*: a) Ausbildung der Stimmorgane und des musikalischen Schönheitssinnes. b) Verständnis der Notenschrift und Besitz eines Schatzes schöner einfacher Lieder manigfaltigen Inhalts. *Unterklasse*: Singen nach Noten in der Durtonleiter nach der Transponiermethode mit ut (do) auf der untersten Linie; Stimmbildungs-, Gehör-, Treff- und Tonunterscheidungsübungen; Singen einfacher zweistimmiger Lieder. *Oberklasse*: Wie *Unterklasse*, mit gesteigerten Anforderungen; dazu: Übungen und Lieder mit verschiedenem Grundton; Auffassen und Einüben schwierigerer Intervalle (zufällige Töne) und Taktarten.

Bemerkungen: Eine von den zwei Wochenstunden, welche dem Gesang eingeräumt sind, ist in der Regel dem Chorgesang (beide Klassen) zu widmen. Der Gesang darf überdies

in der Schule auch als Selbstzweck behandelt werden, indem zu jeder Zeit gesungen wird, wo sich ein gegebener Anlass bietet. Gesanglich schwachbegabte Schüler sollen nicht vom Unterrichte ausgeschlossen, sondern soweit besonders berücksichtigt werden, als das Interesse der Klasse zulässt. Das Volkslied ist besonderer Pflege zu empfehlen.

11. Turnen. *Ziel*: Entwicklung körperlicher Kraft und Gelenkigkeit und Förderung der Gesundheit. I. Knabenturnen: a) Frei-, Ordnungs- und Stabübungen nach der eidgen. Turnschule, beide Klassen meist gemeinsam. b) Übungen am Reck, Barren, Stemm-balken (Pferd), Klettergerüst und am Springseil, nach Fähigkeitsriegen getrennt. II. Mädchenturnen: a) Leichte Ordnungs-, Frei- und Stabübungen und Verbindung solcher zu Reigen; Turnspiele. b) Übungen an den Geräten, soweit sich solche für das weibliche Geschlecht eignen.

Bemerkung: Beim Knabenturnen wird ein Hauptgewicht auf Kraft und Entschiedenheit, beim weiblichen dagegen auf Leichtigkeit und Anmut der Bewegungen gelegt.

Stundenverteilung.

Fächer	Wochenstunden in den vier Schuljahren				Total
	I	II	III	IV	
Religion	2	2	1	1	6
Deutsche Sprache	5	5	4	4	18
Französische Sprache	5	5	5	5	20
Mathematik	5	5	6	6	22
Naturkunde	3	3	3	3	12
Geschichte	2	2	2	2	8
Geographie	2	2	2	2	8
Zeichnen	2	2	4	4	12
Schreiben	2	2	1	1	6
Singen	2	2	2	2	8
Turnen	2	2	2	2	8
Total	32	32	32	32	

Bemerkungen: Hiezu kommen für die Mädchen vier Stunden Handarbeiten. Da es nicht gerechtfertigt ist, die Mädchen mehr als die Knaben zu belasten, so müssen erstere von vier übrigen Stunden dispensiert werden. Hierüber entscheiden die Ortsbehörden. Die Lektionen dauern normalerweise 3/4 Stunden und sind durch viertelstündige Pausen zu unterbrechen, in welchen alle Schüler das Schulzimmer zu verlassen und, wenn irgend möglich sich in Turnspielen zu betätigen haben.



Ein Stück sozialer Fürsorge für die Jugend.

Aufruf an die zürcherische Lehrerschaft.

Sozialpädagogik — soziale Fürsorge für die Jugend — das sind Begriffe, die heutzutage jeder kennt, der in irgend einer Weise mit der Schule in Berührung kommt; und sie sind nicht etwa eine blosse Modesache, sondern als Produkt der modernen wirtschaftlichen Entwicklung werden sie ihre Stellung behaupten und zwar so gebieterisch, dass jedes neue Unterrichtsgesetz darauf Rücksicht nehmen muss.

Aus dem reichen Gebiet dieser sozialen Fürsorge für die Jugend wollen wir ein Stück herausgreifen, das sich stets aufdrängt, sobald man sich mit den Ursachen der Verelendung der breitesten Schichten unseres Volkes beschäftigt. Wir meinen den Alkoholismus. Persönlich mag man sich dazu stellen wie man will; aber davon reden muss jeder, welcher der Sache auf den Grund geht. Hier ist eben der Punkt,

wo die Alkoholfrage zur Erziehungsfrage wird und damit sich das Recht erwirbt, von der Pädagogik beachtet zu werden.

Wer also den Alkohol bekämpft, der fasst das Übel an der Wurzel und treibt praktische Sozialpädagogik. Nun gibt es unter der schweizerischen Lehrerschaft schon hunderte von Lehrern und Lehrerinnen — über 400 — welche sich zu diesem Zwecke organisiert und mit dem Feind keinen Pakt geschlossen haben. Diese Organisation der alkoholgegnerischen Lehrer und Lehrerinnen hat auch im Kanton Zürich eine Sektion, die aber bis jetzt fast nur von städtischen Mitgliedern gebildet wurde. Sie sollte jedoch zu einer kantonalen Sektion erweitert werden und in alle Bezirke eindringen. Wir glauben, der Zeitpunkt hierfür ist gekommen und deshalb ergeht der Ruf zur Sammlung an alle diejenigen, welche in dieser Sache Pionierarbeit leisten wollen. Wir sind überzeugt, dass es in Dorf und Stadt noch viele Kollegen und Kolleginnen gibt, welche in aufrichtigem Streben eine Lanze in diesen schweren Kampf tragen. Alle diese einzeln stehenden Mitkämpfer und Mitstreiterinnen möchten wir vereinigen und sie freundlichst bitten, sich der Sektion Zürich des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen als Mitglieder anzuschliessen. Das finanzielle Opfer von einem ganzen Franken Jahresbeitrag ist gewiss kein grosses. Wichtiger ist das persönliche Beispiel, welches der Jugend die Tatsache beweist, dass man auch ohne Alkohol leben, ja sogar recht gut leben kann. Unser Aufruf gilt auch den Lehrerinnen, von denen wir noch viel zu wenig in unserer Sektion haben und für die es doch nicht schwer ist, die abstinente Lebensweise durchzuführen. Er gilt aber auch den Lehrern an den Mittelschulen unseres Kantons. Solange sie noch keine eigene Organisation, ähnlich derjenigen ihrer deutschen Kollegen haben, führt sie ihr Beruf in unsere Reihen, in denen sie jetzt schon einige ihrer früheren Lehrer der Hochschule finden werden. Wenn alle, die in dieser wichtigen Sache einig gehen, sich zusammenscharen, so sollte das erste Hundert bald voll sein; nähert sich doch die Sektion Bern schon dem zweiten Hundert.

Wer also mitmachen will, der ist höflichst gebeten, seine Anmeldung an eine der unten stehenden Adressen einzusenden. Je mehr die Zahl unserer Mitglieder wächst, desto eher haben wir Aussicht auf Vergrösserung des Beitrages aus dem Alkoholzehntel. Und die Stärkung unserer finanziellen Mittel ist durchaus nötig, wenn wir alle Aufgaben erfüllen wollen, besonders diejenige, welche wir uns in der Eröffnung einer permanenten, antialkoholischen Ausstellung und Bibliothek im Pestalozzianum gestellt haben. Was hier noch zu tun ist, kann am besten die Wanderausstellung gegen den Alkoholismus zeigen, welche dieses Frühjahr in Zürich zu sehen sein wird.

Gerne möchten wir auch den Vertretern der Mässigkeit Gelegenheit geben, an der Bewahrung der Jugend vor dem Alkohol mitzuarbeiten und durch ihr Scherflein unsere Zwecke zu unterstützen. Wir würden sie als „Gönner“ mit einem von ihnen selbst bestimmten Jahresbeitrag in unsere Sektion aufnehmen. Wer gewillt ist, in dieser Weise mitzuhelfen, der wird höflichst gebeten, seine Anmeldung ebenfalls einzureichen.

Unsere Losung sei: Gegen den Alkohol und damit für Kinder- und Menschenglück!

Anmeldungen nehmen entgegen:

- Bezirk Zürich: Wilh. Weiss, Sek.-Lehrer, Sonneggstrasse 66, Zürich IV. Anna Gassmann, Lehrerin, Langstrasse 9, Zürich III.
- „ Affoltern: J. Staub, Lehrer, Affoltern a. A.
 - „ Horgen: R. Salzmann, Lehrer, Thalwil.
 - „ Meilen: J. Niedermann, Lehrer, Küsnacht.
 - „ Hinwil: Alf. Oswald, Lehrer, Hörnli (Fischenthal).
 - „ Uster: Jb. Keller, Sek.-Lehrer, Nänikon b. Uster.
 - „ Pfäffikon: H. Kägi, Lehrer, Bauma.
 - „ Winterthur: E. Wetter, Sek.-Lehrer, Schützenstr. 32, Winterthur. Hedwig Sommer, Lehrerin, Winterthur.
 - „ Andelfingen: J. Böschenstein, Lehrer, Feuerthalen.
 - „ Bülach: Hch. Schurter, Lehrer, Freienstein.
 - „ Dielsdorf: H. Gujer, Lehrer, Dielsdorf.

† Karl Ruckstuhl.

Wenn einem verstorbenen Kollegen eine aussergewöhnliche Ehrung zuteil wird, so ist wohl anzunehmen, dass er auch Aussergewöhnliches geleistet hat. Beides war der Fall bei dem am 20. Febr. zur Ruhe eingegangenen Hrn. *K. Ruckstuhl*, a Lehrer in Winterthur.

Karl Ruckstuhl wurde in Oberwinterthur geboren, woselbst sein Vater Lehrer war. Für die Wahl des Lehrerberufes war für ihn mitbestimmend die Möglichkeit, dass er am Seminar eine ordentliche musikalische Ausbildung erlangen könne. Seine stete hohe Verehrung für seinen Musiklehrer Franz Jak. Fischer ist wohl ein Zeichen dafür, dass Lehrer und Schüler einander verstanden. 1857 trat er seine erste Lehrstelle in Oberwinterthur an; sechs Jahre später wurde er nach Hönigg b. Z. berufen. Hier knüpfte er enge Freundschaft mit dem kunstbegeisterten Dichter und Musikfreunde Pfarrer Weber. In den Ferien waren einige musikliebende Freunde und Kollegen seine Gäste; tagelang wurde fast ohne Unterbruch musiziert. Das nahe Zürich regte ihn mächtig an, und die regelmässige Pflege der Kammermusik förderte seine Freude an guter und ernster Musik mächtig.

1868 folgte Ruckstuhl zum grossen Leidwesen der Gemeinde einem Rufe nach Winterthur, wo er vierunddreissig Jahre lang segensreich an der Elementarschule wirkte. Ein tiefes Gemüt und ein hoher sittlicher Ernst machten ihn zu einem vorzüglichen Erzieher der ihm anvertrauten Jugend. Unverdrossen lieb er dem Schwachen seine Hilfe und war stets bemüht, seinen Schülern nur das Beste zu bieten. Im Rechnen erstellte er für seine Schüler ein besonderes Veranschaulichungsmittel im Zahlenraum bis 1000; der zerlegbare Kubikdezimeter gewann aber bei den Kollegen gegenüber seiner Rechentabelle die Oberhand, mit der er selbst schöne Erfolge erzielt hatte.

In Winterthur fand Ruckstuhl Gelegenheit, sein musikalisches Wissen und Können zu bereichern. Unter Anleitung des bedeutenden Musikers Rauchenecker, Direktor des Stadtorchesters, machte er seine Studien im Kontrapunkt; nebenbei studierte er fleissig Musikgeschichte. Seiner rührigen Mitarbeit war es zu verdanken, dass das Musikkollegium nach einem zehnjährigen Schlafe zu neuem, regem Leben erwachte. Fünfundzwanzig Jahre lang gehörte er der Vorsteherschaft an; davon trug er zwölf Jahre die nicht geringe Last des Präsidiums. Eine Musikschule wurde geschaffen, der Gemischte Chor besammelt und das Stadtorchester begründet. Zu gleicher Zeit leitete er in Töss den „Männerchor älter“ und einen Töchterchor, die er an Konzerten zu einem gemischten Chor vereinigte. In diese Zeit fallen auch manche der herrlichen Kompositionen, die er seinen Vereinen widmete. Er war der Mitbegründer des Bezirksgesangsvereines und dessen langjähriger Leiter. Die Lehrersynode wählte ihn zum Mitglied der zürcherischen Musikkommission; hier errang er sich Liebe und Verehrung. All' diese Arbeit konnte nur durch unwandelbaren Fleiss, unterstützt durch eine zähe Willenskraft und ungestörte Gesundheit, geleistet werden.

Während Ruckstuhl so nach aussen tätig eifrig war, strebte er im Stillen die Verbesserung des Schulgesanges an. Neben dem Unterricht auf der Elementarstufe übernahm er für einen älteren Kollegen an der Realschule den Gesangunterricht, und zugleich leitete er noch mehr als zwanzig Jahre lang mit aller Hingebung und grossem Geschick die Singschule (zwölftes bis



† Karl Ruckstuhl

fünfzehnten Altersjahr). Diese gesangliche Tätigkeit auf allen Schulstufen gereichte dem Gesangunterricht zum grossen Segen. Gründlich und gewissenhaft, wie in all' seinem Tun, machte er sich an die grosse Aufgabe, die ihn bis auf die letzten Lebens-tage beschäftigte: *eine neue Methode für den Gesangunterricht an der Schule*. Als Zielpunkte des Gesangunterrichtes nennt Ruckstuhl in seiner „Anleitung zur Erteilung eines method. Gesangunterrichtes“: Bildung des musikalischen Gehörs, Weckung und Bildung des Tonsinnes, Stärkung des Tongedächtnisses, Einführung in die Tonschrift, Verständnis für das Wesen unsers Tonsystems und Bildung des Sinnes für die musikalische Form und ihrer Darstellung. Grundlegend für ein „bewusstes Singen“ ist der Gesangunterricht in der Elementarschule, und es ist diese Partie der Anleitung ein Meisterwerk der Methodik. Den Weg weist dem Lehrer das Kind selber, ein echt Pestalozzischer Grundsatz. Der erste Ton, der geübt werden soll, darf nicht willkürlich gewählt, sondern muss bestimmt werden nach dem Sprechen der Klasse (es. d.). Von diesem aus werden die Töne der Tonleiter *nicht stufenweise*, sondern akkordlich eingeführt, gestützt auf das mathematische Verhältnis der Schwingungszahl des neuen Tones zu denjenigen des Grundtones. So kommt der Schüler von selbst zu dem Bewusstsein, dass alle Töne sich auf einen Grundton stützen und gelangt zum verständnisvollen Singen. Wichtig ist dem Verfasser die Behandlung der Kinderstimme: sie muss möglichst geschont werden; das Brustregister darf höchstens bis zum *g* angewendet werden. Geht in der angedeuteten Weise die Elementarschule grundlegend vor, so werden die nachfolgenden Stufen — Real- und Sekundarschule — ihre Aufgabe mit Leichtigkeit lösen. Den darzubietenden Gesangstoff für jede Stufe legt der Verfasser in einer Anzahl von Übungen dar. Man hat diesem formalen Teil den Vorwurf gemacht, er sei zu umfangreich, ermüde Lehrer und Schüler und beeinträchtige das Liedersingen. Ganz unwahr. Denn einmal ist das gesamte Übungsmaterial ein logisch aufgebautes Ganzes; nehmt diese oder jene Übung weg, so fehlt einer der vielen Steine, die das Ganze stützen. Bei richtiger Behandlung wird die Einübung des Liedes Lehrern und Schülern eine Stunde der Freude, wobei diese bald fühlen, wie sie in ihrem musikalischen Wissen und Können gefördert worden sind. Mit liebevoller Hingebung hat der Verstorbene sein Werk geschrieben, die Frucht einer 40 jährigen Tätigkeit; möge sie unserm Volke reichen Segen bringen.

Theoretisch vorzüglich vorgebildet, praktisch auf allen Schulstufen tätig, mit Manneskraft und unerschütterlicher Ausdauer ausgerüstet, sammelte er durch Jahre hindurch seine Erfahrungen. Er schuf für die Kinderlehre ein Büchlein der schönsten Choräle, die er dreistimmig setzte; vom h. Erziehungsrat und der Musikkommission wurde er mit der Herausgabe der Gesanglehrmittel für die Sing- und Sekundarschule und für die Primarschule betraut und im Jahre 1903 erschien dann die „Anleitung zum Gesangunterricht“. Durch Vorträge und Kurse in verchiedenen Kantonen und in Versammlungen suchte er seine Kollegen in die neue Methode einzuführen. Noch vierzehn Tage, bevor der Tod ihm die Feder aus der Hand drückte und seinen Mund verstummen liess, wirkte er in Winterthur an einem Gesangkurs als Methodiklehrer mit, und schon wieder bereitete er sich vor für einen neuen Kurs.

Wer so sein Pfund genützt bis auf den letzten Tag seines Lebens, kann ruhig sterben. Mit grösster Gewissenhaftigkeit lag er seiner Schule ob; Audienzen während der Unterrichtszeit hatte er sich auf's strengste verboten. So war es ihm möglich, seiner Pflicht vollauf zu genügen und doch der Öffentlichkeit so vieles zu sein.

Seinem schon längst ausgesprochenen Wunsche entsprechend, wurde von den Angehörigen stille Beerdigung mit Kremation angeordnet; doch seine ehemaligen Kollegen des Kapitels (R. ist 1902 nach fünfundvierzig Dienstjahren vom Lehramt zurückgetreten) liessen es sich nicht nehmen, ihm noch eine besondere Ehrung angedeihen zu lassen, bevor seine Hülle nach Zürich überführt wurde. In der Stadtkirche fand eine Feier statt, an der Hr. Pfarrer Herold ein prächtiges Lebensbild des Mannes entwarf, den er als Lehrer und langjähriges Mitglied der Kirchenpflege schätzen gelernt hatte. Mehr als hundert Kollegen sandten ihm einen letzten, tiefempfundenen Scheide-

gruss nach in zwei Liedern; das Stadtorchester spielte den Chopinschen Trauermarsch, und die Orgel, Ruckstuhls Sorgenkind und Liebling zugleich, nahm von ihrem Hüter wehklagend Abschied. Auch die Kollegen in Zürich und seine Mitarbeiter auf dem Gebiete des Schulgesanges liessen ihren Freund und Lehrer nicht ohne Sang zur letzten Stätte überführen. In der St. Jakobskirche, Zürich III, wurde ein kurzer Lebensabriss von zwei Liedern und einem Orgelvortrag eingerahmt.

Und nun, lebe wohl! du getreuer Knecht, du wackerer Freund; wir werden deiner in Liebe und Verehrung gedenken. Die Verdienste um das musikalische Leben in Winterthur und um die Hebung des Schulgesanges sichern dir hohe Anerkennung, Dankbarkeit und ein freundliches Andenken. *Bn.*

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Zum Nachfolger von Hr. Prof. Ernst (nach Heidelberg) wurde Hr. Dr. B. Schmidt in Düsseldorf als Professor der Pathologie nach Zürich berufen. — Die Lehrer der Hochschule Bern suchen um Erhöhung ihrer Besoldung nach.

Lehrerwahlen. Gymnasium Basel: Hr. Dr. E. Preiswerk und Hr. Dr. O. Spiess, beide prov. Höhere Töcherschule Zürich, Französisch, an Stelle des Hr. Dr. Jaberg: Hr. A. Malsch, z. Z. in St. Gallen. St. Imier, Handelsfächer: Hr. Th. Bernet, Zürich. Mädchensekundarschule Bern: Fr. Dora Martig. Sekundarschulen Pfäffikon: Hr. J. Ganz in Rafz. Wülflingen: Hr. H. Binder in Bäretswil. Primarschulen Rütli: Hr. W. Kunz in Dürnten, Hr. G. Weiss in Wolfhausen, Fr. Fanny Wirth in Ringwil. Bäretswil: Hr. O. Honegger in Rickenbach. Wülflingen Hr. A. Kägi in Affoltern, Hr. Schoch in Stadel und Hr. Bosshard in Bertschikon. Interlaken: Hr. E. Reimann in Niederbipp. Hr. W. Moser in Ersigen. Münchenstein: Hr. J. Lenzinger in Neue Welt. Oftringen: Hr. W. Hüntermann. Anstalt Landorf: Hr. W. Eichenberger, Seminarist, Bern. Olmishausen-Steinebrunn: Hr. August Künzle, bisher an den Unterklassen. Salen-Reutenen: Hr. Emil Eggmann in Steckborn. Dussnang-Oberwangen: Fr. Marie Müller in Unterkulm. Balterswil: Fr. Elise Herzog von Homburg. Hagenwil bei Amriswil: Hr. Karl Stäheli von Berg. Wittenweil-Wiern: Hr. E. Müller von Weingarten bei Märwil. Seebach: Hr. K. Weber in Birmensdorf und Hr. A. Muggler in Niederhasli. Oerlikon: Hr. J. Rüegg in Zuillikon, Fr. Marta Pfister, hsh. prov.

Basel. Der Bericht der freiwilligen Schulsynode ist in einem Bändchen von 94 S. erschienen. Er enthält ausser den Angaben über Mitgliederbestand (545), der Rechnung usw. das Eröffnungswort des Präsidenten (Bollinger-Auer) sowie die Referate und Diskussion über die Revision des Schulgesetzes, worüber die S. L. Z. seinerzeit Bericht erstattet hat.

Baselland. Auf die zweite Beratung des Schulgesetzes richten die Vertreter des Lehrervereins eine Eingabe an den Landrat. Sie enthält folgende Wünsche: Einfacheres Verfahren mit den Versäumnistabellen, weniger scharfe Absenzenordnung; Schaffung eines kant. Lehrmittelverlages, Bezug der Schreibmaterialien von Grossisten; Schülermaximum von 60; Aufnahme der Mädchen in die Bezirksschule; Berechtigung für den Landrat, Sekundarschulen in Bezirksschulen umzuwandeln; gleiche Bildung und Besoldung für Sekundarlehrer und Bezirkslehrer; Staatsbeitrag von 25–30% an die Sekundarschulen; Übertragung der Rektoratsgeschäfte an den dienstältesten Lehrer; Wiederwahl nach Entwurf Frey; Entschädigung für Unterricht an Fortbildungsschulen von Fr. 2.50 — 3Fr. (statt Fr. 1.50); Alterszulagen von 4 zu 4 Jahren; Fallenlassen der Bestimmung über Schuleinstellung und Nebenerwerb durch den Lehrer; Vertretung der Lehrer in der Schulpflege und ökonomische Besserstellung des Schulinspektors.

Bern. n. Letzten Freitag versammelte sich die Lehrerschaft der Stadt Bern im Singsaal des Monbijouschulhauses zur Anhörung zweier Referate. Hr. Zahnarzt Dr. Fetscherin sprach über die Zahnuntersuchungen in den Schulen der Stadt Bern. Von den 4100 untersuchten Gebissen waren bloss 2,5%

ganz gesund, 27% erwiesen sich als gut, 65% als mittelmässig und 5% als ganz schlecht. Nach ausgiebiger Diskussion beschloss die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden Hrn. Schulvorsteher Balsiger, es sei in einer Eingabe an die städtischen Behörden die Errichtung einer Schulpoliklinik zu verlangen. Über Turnspiele für die städtische Schuljugend referierte Hr. Direktor Balsiger. Er ist der Meinung, es sollte der körperlichen Ausbildung unserer Jugend mehr Zeit eingeräumt werden. Die in besondern *Spielhalbtagen* auszuführenden Turnspiele würden eine vorzügliche Ergänzung des Turnunterrichts bilden und sollten sich nach und nach zu alljährlich wiederkehrenden Jugendfesten entwickeln. Der Vorstand wurde beauftragt, die Anregung des Referenten bezüglich Einführung von Spielhalbtagen in sämtlichen Schulbezirken weiterzuleiten. Zu gleicher Zeit tagten in *Lyss* die Lehrer des Amtes Aarberg. Hr. Schulinspektor *Kasser* sprach über moderne Bestrebungen im Volksschulunterricht mit besonderer Würdigung des Lehrers und Schriftstellers Heinrich Scharrelmann in Bremen (der zwar n. b. bei der Bremer Lehrerschaft wenig Beachtung geniessen soll). Im Anschluss an diesen Vortrag folgte die Besichtigung einer Ausstellung von Zeichnungen der Schulen in Lyss mit Erläuterungen von Hrn. Lehrer *Oppliger*. Ein einheitlicher Zug ist in dieses Fach gebracht worden, es wird alles nach der Natur gezeichnet.

Bern. Im Lehrerinnenverein der Stadt *Bern* vertrat Hr. Direktor *Balsiger* seine Reformgedanken, insbesondere ein Zurückschieben des Schreibunterrichts im ersten Schuljahr auf das Winterhalbjahr. Lebhaftige Diskussion und schliesslich Antrag: Der Schreib- und Leseunterricht im ersten Schuljahr ist versuchsweise um ein Vierteljahr hinauszuschieben und die Schulbehörde um Bewilligung hiefür zu ersuchen. — Die Nacht weicht langsam . . .

Schaffhausen. Nach Beschluss des Gr. Rates trägt der Staat bei Wiederholungs- und Rekrutenkursen der Lehrer (nicht bei Militärdienst infolge Avancement) die Stellvertretungskosten d. h. volle gesetzliche Besoldung, wenn ein definitiv wählbarer Lehrer Stellvertreter ist, $\frac{4}{5}$ der Besoldung, wenn ein provisorisch wählbarer Lehrer oder eine Lehrerin die Stellvertretung besorgt, 50 Rp. für die Unterrichtsstunde (3 Fr. täglich), wenn's ein Seminarist ist. Treten Lehrer derselben Schule in die Lücke, so werden sie über die Pflichtstundenzahl hinaus entschädigt. Und im Kanton Bern, unter den Augen der Bundesväter, müssen die Lehrer die Tragung der Stellvertretungskosten durch Staat oder Gemeinde erprozessieren . . . Berna?

St. Gallen. ☉ Ein weitgehendes Programm für die *Fortbildungsschule* hat Herr *O. Mauchle*, Vorsteher der Sekundarschule in *Rorschach*, entworfen. Nach dem „Tagbl.“ fordert er eine obligatorische, allgemeine Fortbildungsschule für Jünglinge vom 16. bis 18. Altersjahre an, die sich je nach Beruf und Vorbildung der Schüler in drei parallele Stufen mit wöchentlich je 4 Stunden Unterrichtszeit gliedert: die kaufmännische, die gewerbliche und die allgemeine, gehobene Fortbildungsschule mit höherem Lehrziel. Die gewerbliche Abteilung umfasst drei Kurse: 1. den Vorbereitungskurs für alle, die nicht wenigstens zwei Jahre mit Erfolg die Sekundarschule besucht haben; Deutsch, Rechnen, Vaterlandskunde, Zeichnen (geometr.) sind obligatorische Fächer; Französisch fakultativ; 2. die Normalschule mit zwei Kursen: a) Kurs für Projektivzeichnen (vorbereitendes Fachzeichnen) und b) Fachzeichnen in zwei getrennten Abteilungen: bautechnisches und mechanisch-technisches Zeichnen; 3. den Präparandenkurs mit Algebra, Physik bezw. Mechanik, Elektrizitätslehre, chemisch-technologischer Kurs, darstellende Geometrie der Ebene, eventuell analytische Geometrie und ebene Trigonometrie für solche, die sich zum Eintritt in technische Lehranstalten vorbereiten wollen. Das folgende Altersjahr würde offen bleiben, währenddem das Jahr der militärischen Stellungspflicht alle Jünglinge der Gemeinde zur Bürgerschule vereinigen soll. Diese zerfällt: a) in einen mehrwöchentlichen Vorbereitungskurs im Sommer für die Rekrutenprüfung; b) in einen eigentlichen Bürgerkurs, in dem die Rechte und Pflichten des Bürgers und Mannes von einem Juristen besprochen, Rechtsbelehrungen aus dem täglichen Leben anhand gerichtlicher Urteile, erteilt werden, geschichtliche Rück- und Ausblicke, Besprechung politischer Parteiprogramme, des Ehelebens des Mannes, Be-

lehren durch einen Arzt, Grundlagen der sittlichen Weltanschauung erfolgen. (Vorträge eines Theologen). Endlich sollen im 20. Altersjahr alle Jungfrauen von niedergelassenen Eltern zu Winterkursen einberufen werden, um sie aufzuklären über: die Frau als Mutter, die Pflege des Kindes, Krankenpflege; fakultativer Samariterkurs, Kochkurs, Flickschule usw. Die Verwirklichung dieser Postulate wird Zeit brauchen.

Thurgau. Zur Aufnahmeprüfung am Seminar Kreuzlingen haben sich 34 Aspiranten gemeldet, unter ihnen nur 17 Thurgauer Bürger. Einer, der zu jung war, wurde zum vorneherein abgewiesen; einem andern, der die Prüfung bestand, aber körperlich zu wenig entwickelt war, wurde der Rat erteilt, nicht ins Seminar einzutreten. Unter den 26 Aufgenommenen sind 5 Mädchen. Der Kantonsangehörigkeit nach sind 13 Thurgauer, 3 Appenzeller, 2 Glarner, 3 Basellandschaffter und 5 aus anderen Kantonen, aber im Thurgau ansässig. Die Schulgemeinden beginnen einzusehen, dass einem Lehrer für treue Dienste eine Anerkennung in Form einer Gratifikation gebührt, auch wenn er nicht seine vollen 50 Dienstjahre ausgehalten hat. Hr. Lehrer Bischof in Hauptwil, der zum Ortsvorsteher gewählt wurde, erhielt bei Anlass seines 47. Schulexamens 300 Fr. in Gold mit Etui und Widmung; dem aus Alters- und Gesundheitsrücksichten nach $44\frac{1}{2}$ Dienstjahren zurücktretenden Hrn. Lemmenmeier in Hagenwil wurde von der Schulgemeindeversammlung eine Gratifikation von 100 Fr. zugesprochen. Schönenberg-Kradolf hat die Errichtung einer vierten Lehrstelle beschlossen, Neukirch und Wilen-Egnach führen die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien ein, und Romanshorn gewährte den nötigen Kredit für Aufnahme von Plänen und Kostenvoranschlägen zu einem grösseren neuen Schulhaus. Allmählich geht es doch auf der ganzen Linie vorwärts.

Zürich. Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. Nach unseren letzten Mitteilungen an dieser Stelle erfolgte im Kantonsrate die Interpellation Schäubli und ihre Beantwortung durch den Erziehungsdirektor. Die Ausführungen des letzteren konnten nun wohl den Interpellanten, nicht aber die Sekundarlehrerschaft befriedigen. Sie findet die zur Heilung der ungesunden Zustände vorgeschlagenen Mittel als ungeeignet, *dauernd* Besserung zu erzielen. Die Ursachen sitzen tiefer, und nach unserem Dafürhalten ist der Sprecher der Regierung dem Kern der Sache sanft ausgewichen. Die höheren Stipendien sind gewiss nur ein Mittel, die jungen Leute zur Ergreifung eines Berufes zu ermuntern, fast hätten wir gesagt — verleiten, — der ihnen später infolge gedrückter ökonomischer Verhältnisse keine volle Befriedigung gewähren kann. Dieser Eindruck muss unter der Sekundarlehrerschaft ein allgemeiner sein; denn die Extrakonferenz wurde nun erst recht gefordert und gewiss mit Recht. Die Diskussionsvorlage wird Ende der Woche den Mitgliedern zugestellt werden; wir hoffen auf sorgfältiges Studium und zahlreichen Besuch der Versammlung in Zürich.

R. W.

— *Aus der Zentralschulpflege Zürich.* 14. März. Von der Einführung einer Stunde theoretischen Unterrichtes in der *Haushaltungskunde* für die Schülerinnen der II. Sekundarklasse wird abgesehen, dagegen die Einführung praktischer Hauswirtschaftskurse auf die Zeit in Aussicht genommen, da zu diesem Zwecke die genügende Zahl von Schulküchen vorhanden sein wird. Inzwischen sollen, soweit der Platz reicht, im nächsten Schuljahre einige Fakultativkurse in der Hauswirtschaft für Sekundarschülerinnen eingerichtet werden. — Die Rechnung über die Vikariatskasse für das Jahr 1906 ergibt bei Fr. 17 851.90 Einnahmen und Fr. 17 781.65 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 70.25, der dem Reservefonds zugewiesen wird. Unter Zug des Jahreszinses ist dieser von Fr. 7078.25 Ende 1905 auf Fr. 7431.65 Ende 1906 gestiegen. — Ende 1906 wiesen die 5 *Schülerbibliotheken* der Sekundarschule einen Bestand von 7224 Bänden (Vermehrung 473), und die 5 Schülerbibliotheken der Primarschule einen solchen von 16 719 Bänden (Vermehrung 611) auf. Die Ausgaben für Anschaffungen und Unterhalt betragen Fr. 4108.15. Die Zahl der Schulsammlungen belief sich auf 29 für die Primar- und auf 9 für die Sekundarschule, die Zahl der Sammlungsgegenstände auf 79 770 (Vermehrung 1510), der Inventarwert auf Fr. 163 462.33. Die Ausgaben für Anschaffungen und Unterhalt stellten sich auf

Fr. 11 294. 92. — Für das Jahr 1907 werden die Kredite für die *Sammlungen* und Bibliotheken folgendermassen verteilt: Sammlungen Kreis I. 1070 Fr., II. 1360 Fr., III. 5070 Fr., IV. 1820 Fr., V. 2280 Fr., Spezialklassen 450 Fr., Pestalozzihäuser 100 Fr., Zoologisches Museum 100 Fr., zusammen 12 250 Fr.; dazu kommen 3600 Fr. ausserordentlicher Kredit für das Schulhaus Wengistrasse und 110 Fr., ausserordentlicher Kredit für das Schulhaus Hainerweg; Bibliotheken Kreis I 450 Fr., II. 300 Fr. III. 2350 Fr., IV. 790 Fr., V. 1110 Fr. zusammen 5000 Fr. — Dem nach 53 jähriger Wirksamkeit auf den Schluss des Schuljahres zurücktretenden Hrn. *Heinrich Reimann*, Primarlehrer im Kreise V, wird unter bester Verdankung seiner langjährigen und treuen Dienste ein Ruhegehalt ausgesetzt.

— *Aus dem Erziehungsrat.* Die Errichtung von nachfolgenden neuen Lehrstellen auf 1. Mai 1907 wird bewilligt: a. Primarschule: Oberwetzikon 1, Neerach 1; b. Arbeitsschule: Zürich III 2. — Neue Klassenzuteilungen an die Lehrer auf Beginn des Schuljahres 1907/8 werden genehmigt für die Schulen Schwamendingen und Regensdorf. — Die Fortdauer der Verwesereien an den Primarschulen Theilingen, Manzenhub und Thalgarten werden bewilligt. — Der prosaische Teil des deutschen Lesebuches der Sekundarschule wird wie bisher für alle drei Klassen in einem Bande aufgelegt. Auf den Zeitpunkt des Verbrauchs der beiden Teile des deutschen Lesebuches der Sekundarschule soll geprüft werden, ob nicht der poetische und der prosaische Lesestoff gemeinsam für jede Klasse in einem Bande erscheinen soll. Die Umarbeitung der neuen Auflage unter tunlichster Berücksichtigung der von den Schulkapiteln eingebrachten Wünsche wird a. Seminardirektor Utzinger übertragen. — Lehrer Emil Meier in Zürich III erhält die von ihm aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung aus dem zürcherischen Schuldienst unter Gewährung eines Ruhegehaltes. — An unbesoldete Professoren und Dozenten mit Lehraufträgen werden für das Wintersemester 1906/07 Entschädigungen im Gesamtbetrage von 3900 Fr. ausgerichtet.

England. MacKenna's *Education Bill* (Verwaltungs- und Fürsorge-Bill) vom 28. Febr. ermächtigt die Schulbehörden (der Grafschaft oder Stadt) zum Ankauf von Land, das in 60 Jahren amortisiert werden soll, zur Aufnahme von Geld für Schulzwecke. Die 2 d Steuergrenze für Schulbedürfnisse wird aufgehoben, die Lokalbehörden zur Erteilung von Stipendien wie zur Errichtung von Ferienschulen, Spielzentren, Erholungsstationen berechtigt erklärt und zur ärztlichen Untersuchung der Schulkinder bei ihrem Eintritt verpflichtet. Endlich wird ein einheitliches Lehrpatent und ein alphabetisches Verzeichnis der patentierten Lehrer aufgestellt.

Totentafel. 14. März. Hr. Prof. Dr. J. J. Rebstein, Lehrer der Vermessungskunde am eidg. Polytechnikum.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 1907/10.

I. Vorort.

Zürich 633 Stimmen, vereinzelt 6, leer 19.

II. Zentralvorstand.

Fritsch, Zürich V 633; *Keller*, Dr., Winterthur 646; *Hess*, Zürich V 642; *Auer*, Schwanden 630; *Egli*, Luzern 629; *Niggli*, Zofingen 625; *Tobler*, Zihlschlacht 623; *Dr. Wetterwald*, Basel 602; *Wittwer*, Bern 572; vereinzelt 71, leer 249.

III. Zentralpräsident.

Fritsch, Zürich V 625; vereinzelt 18, leer 15.

IV. Delegierte.

Kt. Zürich (17). Gewählt: *Landolt*, Kilehberg 121; *Aeppli*, Dr., Zürich IV 120; *Gysler*, Obfelden 118; *Gubler*, Andelfingen 117; *E. Maurer*, Zürich V 116; *K. Keller*, Winterthur 115; *Frey*, Höngg 115; *Hardmeier*, Uster 115; *Schinz*, Prof. Dr., Zürich V 114; *Schurter*, Prorektor, Zürich 114; *Hollenweger*, Frl., Zürich I 106; *Zollinger*, Dir., Künsnacht

102; *Kollbrunner*, Zürich II 92; *Meister*, Horgen 90; *Graf*, A., Zürich III 85; *Morf*, Boppelsen 77; *Frl. M. Schmid*, Höngg 75. Weitere Stimmen: *Peter*, Rüti 72; *Wettstein*, Zürich III 70; *Wetter*, Winterthur 61; *Frl. Baragiola*, Zürich 51; vereinzelt 21; leer oder ungültig 126.

Kt. Bern (12). Gewählt: *Beetschen*, Thun 69; *Mühlethaler*, Bern 69; *Weibel*, Burgdorf 67; *Anderfuhren*, Biel 65; *Brechbühler*, Lyss 63; *Wittwer*, Langnau 61; *Jordi*, Kl.-Dietwil 60; *Dr. Böschstein*, Bern 56; *Frl. Stauffer*, Bern 53; *Jost*, Matten 52; *Gasser*, Worb 46; *Frl. Raaflaub*, Leubringen 44. Weitere Stimmen: *Dr. Grunder*, Langenthal 43; *Würgler*, Meiringen 31; *Junker*, Delsberg 29; vereinzelt 33; leer oder ungültig 215.

Kt. Luzern (3). Gewählt: *Ludin*, Luzern 59; *Schilliger*, Luzern 58; *Kronenberg*, Nebikon 34. Weitere Stimmen: *Zwimfer*, Willisau 22; vereinzelt 4, leer oder ungültig 6.

Sektion Gotthard (Uri—Tessin) (1). Gewählt: *Brugger*, Erstfeld 3 (wurde schon durch die Sektionsversammlung bestätigt).

Kt. Schwyz (1). Gewählt: *Lienert*, Einsiedeln 1. (Hr. Sch. lehnte eine Wahl ab.)

Kt. Obwalden (1). Gewählt: *Durrer*, A., Kerns 1.

Kt. Glarus (2). Gewählt: *Schiesser*, Glarus 33; *Dr. Hafter*, Glarus 32; vereinzelt 1, leer 2.

Kt. Zug (1). *Müller*, Cham 1; *Bachofner*, Baar 1. (Die Bezeichnung des Delegierten muss der Sektionsversammlung überlassen werden.)

Kt. Freiburg (1). Gewählt: *Hubmann*, Oberried 3 (schon durch die Sektionsversammlung bestätigt).

Kt. Solothurn (3). Gewählt: *Fröhli*, Solothurn 13; *Brunner*, Kriegstetten 12; *Jeker*, Olten 12; vereinzelt 2, leer 3.

Kt. Baselstadt (4). Gewählt: *Dr. A. Fischer* 38; *J. Bollinger Auer* 36; *Hans Müller* 34; *U. Graf* 29. Weitere Stimmen: *J. Schaffner* 15; vereinzelt 5, leer oder ungültig 32.

Kt. Baselland (3). Gewählt: *Bührer*, Insp. 16; *Handschin*, Füllinsdorf 13; *Stöcklin*, Liestal 13; vereinzelt 4, leer 2.

Kt. Schaffhausen (2). Gewählt: *Wanner-Müller*, Schaffhausen 18; *Schaad*, Stein a./Rh. 18; vereinzelt 6.

Kt. Appenzell A.-Rh. (2). Gewählt: *Landolf*, Heiden 13; *Wiget*, Herisau 12; vereinzelt 2, leer 1.

Kt. Appenzell I.-Rh. (1). Gewählt: *Stäheli*, Steinegg 2 (schon durch die Sektionsversammlung bestätigt).

Kt. St. Gallen (6). Gewählt: *Brassel*, St. Gallen 45; *Walt*, Thal 45; *Heer*, Rorschach 44; *Torgler*, Lichtensteig 44; *Heute*, Wallenstadt 31; *Dr. Messmer*, Rorschach 19. Weitere Stimmen: *Schuhmacher*, Sargans 17; *Führer*, Karl, St. Gallen 15; *Kanter*, Wartau 4; vereinzelt 9, leer oder ungültig 30.

Kt. Graubünden (4). Gewählt: *Barblau*, Plantahof 18; *Schmid*, Chur 17; *Tgetzel*, Pontresina 14; *Schlatter*, Schuls 11. Weitere Stimmen: *Martin*, Thuisis 8; vereinzelt 3, leer oder ungültig 9.

Kt. Aargau (6). Gewählt: *Herzog*, Wettingen 57; *Heuberger*, Brugg 57; *Hengherr*, Aarau 55; *Brogli*, Rheinfelden 55; *Holliger*, Egliswil 51; *Dr. Rüetschi*, Frick 43. Weitere Stimmen: *Fuchs*, Sins 24; vereinzelt 9, leer oder ungültig 99.

Kt. Thurgau (5). Gewählt: *Thalmann*, Frauenfeld 66; *Weideli*, Hohentannen 65; *Erni*, Kreuzlingen 64; *Häberli*, Dr., Kreuzlingen 64; *Vetterli*, Eschlikon 63 (alle schon durch die Sektionsversammlung gewählt); vereinzelt 7, leer 6.

Kt. Waadt (1). Gewählt: *Guex*, Lausanne 2.

Zürich V, 18. März 1907.

Das Wahlbureau:

(Sig.) *H. Aeppli*, *F. Gassmann*, *Th. Wiesmann*, *J. Winkler*.
Für richtigen Auszug Der Aktuar: *R. Hess*.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Lehrerkonferenz des Bezirks *Waldenburg* (Baselland) 20 Fr.; *F. in M.* (Bern) 1 Fr.; Lehrerkonferenz des Bezirks *Brugg* (Aargau) Fr. 27.60; total bis zum 20. März Fr. 1992.25.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend

Zürich V, 20. März 1907. Der Quästor.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Meilen. Donnerstag, den 28. März, 9 Uhr, im Schulhaus Herrliberg. Tr.: 1. Gesangslektion mit der 5. und 6. Klasse. Hr. E. Scheuermeier, Herrliberg. 2. Gesang Nr. 10 im „Sänger“. 3. Schule und Schulgesundheitspflege. Vortrag von Hrn. Dr. med. Emil Keller in Küsnacht. 4. Bibliothekrechnung und Mitteilungen über Anschaffungen. 5. Schreibkurs. 6. Verschiedenes.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Ferien. — Lehrerinnen: Übung Dienstag abend im Hirschengraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 25. März, punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Probelektion aus der Vorstufe durch Hrn. Alb. Sulzer. Geräteturnen.

Lehrerturnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Übung in der Turnhalle auf Musegg für Lehrerabteilung, Mittwoch, den 27. März, abends 6 Uhr. Bestimmung der Frühlingsturnfahrt!

Lehrerturnverein Werdenberg. Übung Samstag, 23. März, nachm. 4 1/2 Uhr, im gewohnten Lokal. Letzte Übung vor Schulschluss! Wichtiges Traktandum!

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Jahresprüfung der ersten und dritten Klassen, sowie der Übungsschule finden **Donnerstag, den 28. März**, vormittags von 8—12 Uhr statt. Die **musikalische Aufführung** beginnt nachmittags 3 Uhr in der Turnhalle. Zeichnungen, Modelle und Schönschriften sind im neuen Seminargebäude ausgestellt. (D 8103 Z) (O F 669) 249

Küsnacht, den 18. März 1907.

Die Seminardirektion.

Kantonsschule Schaffhausen.

Die **Jahresprüfungen** finden am 2. und 3. April statt und die **Aufnahmsprüfungen** für den neuen **Schulkurs**, der am 23. April beginnt, werden am 22. April, von 8 Uhr an abgehalten.

Anmeldungen, welchen die letzten Schulzeugnisse und ein Altersausweis (Geburtsschein) beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete entgegen bis zum 15. April, ebenso Gesuche um Aufnahme in das mit der Kantonsschule verbundene staatliche **Konvikt**.

Zum Eintritt in eine der ersten Klassen der humanistischen oder realistischen Abteilungen ist neben den nötigen Kenntnissen das zurückgelegte 13., in die I. Klasse des **Seminars** das 15. Altersjahr erforderlich.

Schaffhausen, im März 1907. (Sch 1548 Q) 184

Dr. Jul. Gysel, Direktor.

Man verlange in allen Apotheken und Drogerien:
Ein ideales Frühstücksgetränk f. Gesunde u. Kranke

Ovomaltine

ersetzt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade
Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack
für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig und körperlich erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc. 870
Denkbar einfachste Zubereitung für Touristen, Sportsleute, Reisende.
Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER, BERN.

Junger, enthusiastischer Lehrer (Engländer) sucht auf Mai oder September eine Stelle für Englisch oder alte Sprachen in Institut oder Schule. 192

V. Benson, B. A. Willaston School, Nantwich (England).

Korbflechterlehrlinge

auf **Bombonnen** und **Demyohns** (Lehrzeit 6 Monate) sowie auf **gevierte, geschlagene Arbeit** wie Post- und Reisekörbe (Lehrzeit 2 Jahre) finden stetsfort Engagement bei 232

Cuenin-Bodmer's Erben
Korbw. u. Korbflaschen-Fabrik Kirchberg (Kt. Bern).

NB. Lehrgeld wird keines verlangt, wohl aber werden die Lehrlinge von Anfang an im Akkord bezahlt. Nähere Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Zu verkaufen:
20 St. 2plätzig, gut erhaltene

Schulbänke

(Sekundarschul-Stufe) zu besichtigen in der Metallarbeiterschule Winterthur. 206

Saiten - Instrumente

Reparaturen besorgt zuverlässig und billig die **Schweiz. Geigenbaugesellschaft** Liestal. 548

Ein junger, patentierter **Primarlehrer** mit sehr guten Zeugnissen über die bisherige praktische Tätigkeit wünscht passende Stelle an einem kathol. Orte. Derselbe würde event. auch Organisten-dienst versehen. Offerten unter Chiffre O F 680 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. 256

Art. Institut Orell Füssli
Abteilung Verlag,
Zürich.

Soeben ist in unserem
Verlage erschienen:

Erinnerungen aus Amerika

von
Andreas Baumgartner,
Professor an der Kantonsschule
in Zürich.

Ein eleganter Band von
221 Seiten in 8^o-Format,
mit farbigem Umschlag u.
49 Abbildungen.

Preis: br. **Fr. 3.80**,
geb. **Fr. 4.80**.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen.

Hervorragendes Geschenkbuch.

Auf Mitte April wird in grosses Knabeninstitut der Ostschweiz ein tüchtiger, energischer, unverheirateter 257

Lehrer für Sprachen

und event. andere Fächer gesucht. Anteil an Aufsicht. **Jahressalär** bei freier Station 1500—2000 Fr. Offerten mit curriculum vitae, Photographie und Zeugnisabschriften unter Chiffre O L 257 an die Expedition dieses Blattes.

Lausanne: Ecole supérieure de Commerce

(3 années d'études, de 15 à 18 ans et une année préparatoire de 14 à 15 ans). **Ecole d'administration:** postes, télégraphes, douanes (3 années d'études de 14 à 17 ans), **Ecole de chemins de fer:** (3 années d'études, de 14 à 17 ans). (H 30756 L)

Classe de perfectionnement destinée à faciliter aux Etrangers l'étude rapide de la langue française et de la comptabilité (durée: 15 semaines environ).

Examens d'admission: lundi, 15 avril à 8 heures du matin.
Ouverture de l'année scolaire: lundi, 15 avril à 2 heures. 148
Pour renseignements s'adresser au Directeur: **L. Morf.**

Vakante Reallehrerstelle in Stein (Appenzell).

Infolge Resignation ist die **Reallehrerstelle** in **Stein** (Appenzell) neu zu besetzen mit Antritt auf 1. Mai 1. J. Gehalt 2400 Fr., durch Personalzulage wesentlich höher; Entschädigung für Englisch und Turnen extra. Anmeldungen (wenn möglich persönlich) bis spätestens den 6. April beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Dr. Eppler. 258

Stein (App.), den 20. März 1907.

Das Aktuariat.

Für Professoren.

Zu verkaufen: Ein kleines, seit 30 Jahren gut besuchtes **Knabeninstitut der deutschen Schweiz**. Für nähere Auskunft wolle man sich unter Chiffre **O F 675** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich** wenden. 255

1 fl. **Sohlin** gibt den Schuhsohlen mindestens **dreifache** Haltbarkeit und macht absolut wasserdicht. Per Fl. Fr. 1.—. **Depots hohe Provision.**
von **J. KLEE-TOBLER, St. Gallen.**



Gratis!

Preisliste über Briefmarken und Bedarfsartikel.

Briefmarkenbörse Bern Ernst Zumstein.

Grösstes und bedeutendstes Geschäft der Branche
in der Schweiz.

Jeden Monat erscheinen Gelegenheitsofferten der Börse und werden gratis versandt. 1121



Max Reiner Thun (Bälliz).

Fabrikation von Musikinstrumenten aller Art.
Grosses Lager in allen Sorten
Musikinstrumenten, Saiten und Bestandteilen.
284 GOLDENE MEDAILLE Thun 1899.

Reparaturen prompt und billig.

Fräfel & Cie., St. Gallen

Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung

Gestickter Vereinsfahnen

Nur prima Stoffe und solide, kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. **Billigste Preise.**
Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerateliers. 78
Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Kleine Mitteilungen.

— Von 8442 neu patentierten Lehrkräften Englands waren 6517 Lehrerinnen und 1925 Lehrer. Der englische Lehrerverein zählt 60,924 Mitglieder.

— In Preussen sind 3000 Lehrerstellen unbesetzt.

— Die Regierung von Sachsen Weimar schlägt für provisorisch angestellte Lehrer 1000 M. (Lehrerinnen 950 M.), für definitiv angestellte Lehrer 1200 M. (Lehrerinnen 1050) als Anfangs- und 2300 M. als Endgehalt vor. Dazu kommt freie Wohnung. Reuss ä. L. genehmigte am 19. Jan. eine Besoldung von 1100 bis 2300 M. (bei 24 Dienstjahren) für Lehrer. (Lehrerinnen 1000 M.)

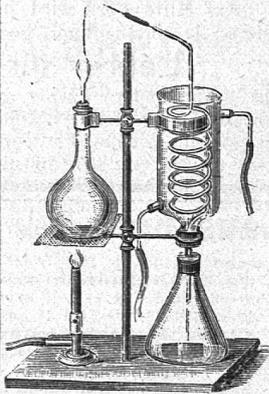
— Eine neue Universal-sprache verkündet Dr. Molenaar in München: Universal-Ling. „Kreazion de ling universal es multo plus facil ke majoritat de homi kred. Sufiz prender radizi de tut vokabuli internazional que es komun a tut nazioni okzidental e prinzipale roman.

— In der Nähe von Breslau gaben sich zwei Präparandenschüler in einem Eisenbahnwagen den Tod. Ihre hinterlassenen Schriften lassen auf geistige Störung schliessen.

— Herr Emil Hammarlund, der mit seinem 25-jährigen Redaktionsjubiläum von der schwedischen Lehrerzeitung zurücktrat, ist zum Präsidenten des Schulrates von Stockholm gewählt worden.

— Mittelmeerfahrten. Die Vereinigung für deutsche Mittelmeerfahrt (Berlin) veranstaltet vom 16. Juli bis 3. August eine Erholungsreise: Marseille, Barcelona, Palma, Algier, Tunis, Karthago, Palermo, Taormina, Capri, Neapel, Pompeji, Rom (3 Tage), Civitavecchia, Ajaccio, Genua. Preis 315 M. Prospekte bei Hrn. O. Hinz, Lehrer, Charlottenburg, Kirchstrasse 35.

— Dr. G. Rösler's Vortrag (gehalten im Verein enthaltensamer deutscher Hochschüler in Prag) über die nationale Bedeutung unserer Enthaltensamkeitsbewegung ist in zweiter Auflage erschienen. Es ist ein kräftiger Aufruf an die Studenten zur Enthaltensamkeit. (Selbstverlag: Dr. G. Rösler, Stadtarzt in Reichenberg, Böhmen, 25 Rp.)



Dr. Bender und Dr. Hobein

ZÜRICH

Apparate und Utensilien

für

1018

Chemie- und Physik-Unterricht.

Präparate für organische und anorganische Chemie.
Photographie.



Warnung. Ich mache darauf aufmerksam, daß die echten Soennecken-Schulfedern Nr 111 1 Gros Fr 1.35 den Namen F. SOENNECKEN tragen. Ueberall vorrätig

914

Echte

absolut reine Ware aus nur vollwertigen Früchten, vollständig frei von gesundheitsschädlichen Stoffen, findet man in Rudins Pflanzen-Nährsalz-Cacao. Die

Brillanten

Urteile v. Ärzten und Fachmännern bezeugen den vorzüglichen Geschmack, den hohen Nährwert für Kinder und Erwachsene, die leichte Verdaulichkeit und den bisher unerreichten Gehalt an assimilierbaren Nährsalzen, Eiweißstoffen und Kohlehydraten. Jede Hausfrau, die sich mit Rudins Pflanzen-Nährsalz-Cacao bediente, hat die vortrefflichen Eigenschaften und die wesentliche Billigkeit (pro Tasse nur 2 Cts.) in diesem vorzüglichen Schweizerfabrikat vereinigt

gefunden!

Man verlange in allen Drogereien, besseren Handlungen oder von der unterzeichneten Firma Gratis-Muster und Broschüren, um sich von der Wahrheit des Obigen zu überzeugen. 246

Internat. Ausstellung Paris 1906

Grand Prix Hors Concours

Hch. Rudin-Gabriel

Nährmittelfabrik

BASEL 5.



Hr. Dr. med. Cathomas, St. Gallen schreibt in „Die Hygiene des Magens“:

„Als billigen und guten Ersatz der Kuhbutter z. kochen, braten und backen ist

Wizemanns

PALMBUTTER

ein reines Pflanzenfett, zu empfehlen.“

50 Prozent Ersparnis! Büchsen zu br. 2¹/₂ Kilo Fr. 4. 40 zu ca. 5 Kilo 8 Fr., frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger, liefert

R. Mulisch, St. Gallen 25. Hauptniederlage f. d. Schweiz.

Stets nachgeahmt — noch nie erreicht!

Reiner

Geschmack und feines Aroma, verbunden mit hohem Nährwert und angenehmer Wohlbehaglichkeit, haben dem reinen

Hafer Cacao

Marke weisses Pferd zu so grosser Beliebtheit verholfen. Seit 15 Jahren bezeugen alle Autoritäten die unerreichten Vorzüge des Reinen Hafer-Cacao, Marke weisses Pferd und empfehlen ihn als beste Morgen- und Abendmahlzeit, besonders für Kinder, nervöse und verdauungsschwache Personen. Aber nur die

Marke weisses Pferd

bietet Gewähr für das Originalprodukt, das diese Vorzüge besitzt. Man hüte sich vor den vielen Nachahmungen; sogar durch Zuckerzusatz verbilligte Mischungen von Choccoladen- und Milchchoccoladenpulver mit Hafer werden fälschlich als Hafer-cacao und Hafermilchcacao ausgeben

nur echt { in roten Cartons zu 27 Würfeln à Fr. 1.30 } nie lose.
" " " Paketen Pulverform à " 1.20 }

L.&C. HARDTMUTH'S

Blei-Farb- & Kopierstifte.

KOH-I-NOOR

anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

Privates Mädchengymnasium sucht eine tüchtige

Fachlehrerin

für Mathematik und Naturwissenschaften.

Eintritt und Gehalt nach Über-einkunft. Meldungen m. Lebenslauf, Bild und Zeugnisabschriften, befördern unter Chiffre O F 568 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich.

Schulsanatorium Rosengarten

617 m ü. M. Regensburg (Zürich) 617 m ü. M.

Erziehung und ärztliche Behandlung schwachbegabter, nervöser und schulmüder Knaben und Mädchen. Herzliches Familienleben. Sorgfältiger, individ. Unterricht durch tüchtige Lehrkräfte nach bewährter Methode. Vorzüglich eingerichtetes Haus. Ausgedehnte Gartenanlagen und Spielplätze. Schöne, äusserst gesunde Lage. (O F 378) 136

Prospekte und Referenzen zu Diensten.

Dr. med. J. Bucher.

Nerven-Regeneration

durch aktiven Sauerstoff.

Es gibt wohl kaum eine härtere, grausamere Strafe für bewusst oder unbewusst begangene Stünden (Fehler in der Lebensweise) als die *Nervenschwäche* (Neurasthenie). Wen das Nervenleidend einmal erfasst hat, den hält es unerbittlich fest. Weder in der Arbeit noch im Vergnügen findet er Befriedigung; überallhin folgen ihm krankhafte Reizbarkeit und Verstimmung, krankhafte Furcht und Angstzustände, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung bis zum Selbstmordgedanken. Er ist unfähig, seinen Geist auf irgendeine Aufgabe (Lesen, Denken usw.) zu konzentrieren. Jede geistige und körperliche Anstrengung, auch die kleinste, hat bei ihm eine peinvolle Ermüdung und selbst körperliche Schmerzen im Gefolge. Die kleinen Unannehmlichkeiten des täglichen Lebens, welche der Gesunde kaum beachtet, geringe Geräusche und sonstige nichtige Ursachen reizen den Neurastheniker zu Heftigkeit und Zorn. Die Gemütsstimmung dieser Kranken ist eine düstere, pessimistische Lebensauffassung zuneigende, ja mitunter völlig mut- und hoffnungslose (Melancholie). Eine unüberwindliche Willensschwäche zeitigt in ihnen die immerwährende Angst, was wohl das Leben noch bringen werde. Wirklich organische Leiden sind beim Nervenkranken selten, und trotzdem fühlt er sich krank und elend. Nicht selten plagen ihn Magenverstimmungen und Verdauungsstörungen, Platzangst, Menschenfurcht; der Kopf ist eingenommen, die Glieder schwach und kraftlos. Sein Schlaf ist unruhig und ohne Erquickung; abgespannt und müde verlässt er am Morgen sein Lager. Die Qualen dieser armen Kranken sind kaum zu beschreiben, und sie werden geradezu unerträglich dadurch, dass sie von ihrer Umgebung, von ihren eigenen Angehörigen und besten Freunden — nicht verstanden, als eingebildete Kranke, ja sogar als arbeitsscheue Menschen betrachtet werden.

Aus dieser knappen Schilderung ergibt sich die beklagenswerte Folgerung, dass der Nervenkranke für den Lebenskampf untauglich ist.

Er kann in dem rastlosen Wettbewerb, der heutzutage auf allen Gebieten herrscht, nicht Schritt halten; er kann den gesteigerten Ansprüchen an physische und geistige Energie nicht genügen. Und wo Arbeitskräfte und Widerstandsfähigkeit versagen, pflügt sich nicht selten der finanzielle Ruin einzustellen.

Die Frage, wie solchen Kranken zu helfen sei, hat man bisher hauptsächlich mit hygienischen Massnahmen zu lösen versucht. Man empfahl längere Ruhepausen mit Ortsveränderung, Aufenthalt an der See, im Gebirge oder den Besuch von Nervenheilstätten, womit ohne Zweifel manche gute Erfolge erzielt wurden, wenn der Kranke genügend Zeit und Geld besass, um diese ebenso zeitraubenden wie kostspieligen Kuren bis zum Ende durchzuführen. Da jedoch die meisten Nervenkranken durch ihren Beruf oder die Unzulänglichkeit ihrer Mittel an die Scholle gefesselt sind, so dürfte es angezeigt sein, auf eine

neue Nerven-Therapie

hinzuweisen, welche auf einfachen Prinzipien beruhend von jedermann ohne Zeitverlust und mit geringen Kosten zu Hause angewendet werden kann.

Die Kur richtet ihr Hauptaugenmerk auf die Beseitigung der Grundursache, auf die Befreiung des Körpers von den abgelagerten Selbstgiften — durch gesteigerte intrazelluläre Oxydation und durch bessere Ernährung, d. h. leichtere, vollkommene Verdauung der aufgenommenen Nahrung. Die unmittelbare Folge davon ist eine Entlastung des Nervensystems einerseits sowie eine bessere Ernährung (Kräftigung) desselben andererseits.

Diesen Zweck erreicht man durch Zufuhr von aktivem Sauerstoff in Pulverform (Magnesiumsuperoxyd = Mg O₂) nach eigenem patentierten Verfahren hergestellt. Zahlreiche praktische Erfolge bestätigen die Richtigkeit des leitenden Grundprinzips, dass der aktive Sauerstoff kräftig oxydierend wirkt und auf diese Weise den gesamten Stoffwechsel des Organismus aufs wohlthätigste beeinflussen muss.

Drei Beispiele für viele: Herr cand. phil. N., zu Anfang der Kur schwer nervenkrank, schreibt: „Ich bin hier auf der Durchreise nach K. und möchte mich gern für ev. Fälle mit den so herrlichen Präparaten versorgen; sie haben mir grossartige Dienste getan, wofür ich ergebenst danke“

Dr. med. Sch. berichtet, dass er mit der Wirkung des Mg O₂ ausserordentlich zufrieden sei.

Dr. med. L. in B. schreibt: Bitte um weitere Sendung, da ich wirklich von der ausgezeichneten Wirkung geradezu begeistert bin.

Näheren Aufschluss über das neue Verfahren und Heilberichte enthält ein Prospekt, welchen das ärztlich geleitete Institut für Sauerstoff-Heilverfahren, Berlin SW. 11, Schönebergerstrasse 26, gratis und franko (verschlossen 20 Pfennige) versendet.

234

Ville de Neuchâtel.
Ecole supérieure de jeunes filles
 et classes spéciales de français.
 Ouverture de l'année scolaire 1907/1908 le jeudi 11 avril,
 à 8 heures du matin. Inscriptions le mercredi 10 avril à 2 heures,
 au Nouveau Collège des Terreaux. Pour renseignements et programmes,
 s'adresser au Directeur de l'école. (H 3114 N) 240
Dr. J. Paris.

Nährkakaο
 Marke Turner
 Arztl. empfohlen. Präpariert Wien und Mailand 1906.

 Marke deposede.
 Vorzügliche Nahrung für Gesunde und Kranke, Kinder und Erwachsene, sowohl wegen seines hohen Nährwertes und der leichten Verdaulichkeit als auch wegen seiner Preiswürdigkeit. 126
 Braune Pakete à 20 bis 60 Grs. in Fr. 1.20 in Leder-mittler-geschäften

Kantonales Technikum in Burgdorf.
 Fachschulen
 für Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker.
 Das Sommersemester 1907 beginnt Dienstag, den 16. April u. umfasst an allen Abteilungen die I., III. u. V. Klasse. Die Aufnahmsprüfung findet Montag, den 15. April statt. — Anmeldungen sind bis zum 7. April schriftlich der Direktion des Technikums einzurichten, welche zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. (O H 76°0) 241

Kaiser & Co., Bern.
 Auf Schulanfang empfehlen wir unsere
Schüler-Bleistifte
 aus bestem Graphit, brechen nicht ab.
Vorzügliche Schreib- und Zeichenstifte.
 Antennenstift Nr. 1—4, per Gross 8 Fr.
 Kaiserstift Nr. 1—3, per Gross Fr. 5.40.
 Ferner: 214
 Bleistifte von A. W. Faber, Joh. Faber, Hardtmuth, Rehbach stets auf Lager.

Die Zeiten
 wo man in jedem Haushalte die Desserts noch selbst herstellte, sind vorüber. Einen wirklich vollkommenen Ersatz bieten Ihnen Singers Feinste Hauskonfekte, genau hergestellt wie von der Hausfrau. Nur prima Zutaten. Feinstes Gemisch von 8 Sorten stets frisch in 4 Pfund netto Postcollis à Fr. 6.— franko durch die ganze Schweiz. 185
 Direkter Versandt durch die
 Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik
 Ch. Singer, Basel.

Signaluhr
 für Schulen, Anstalten usw. usw.
 mit autom. elektr. Läutvorrichtung von 5 zu 5 Minuten einstellbar, für eine unbeschränkte Anzahl Glocken. Kann auch mit elektr. Uhren verbunden werden. Prospekte zu Diensten. 1a Referenzen. 1012
J. G. Baer,
 Turmuhrfabrik Sumiswald (Bern).

Autographische Vervielfältigung von Liedern und Musikstücken
 sowie Ausführung ganzer Musikwerke besorgt die
 Lithographie C. L. Wehrli in Bern. 107
 Sorgfältige, prompte Ausführung. Auf Wunsch Kostenberechnung g.

Wörishofener Tormentill-Seife
 Beste und mildeste Toilette- und Heilseife; für Kinder unentbehrlich. Preis 65 Cts 131

Wörishofener Tormentill-Crème
 Rasch wirkend bei Schründen, Wunden, Wundsein d. Kinder, Wolf, Fussbrennen, Fusschweiss, „offenen Füssen“, Durchliegen, Ausschlägen etc. Tube 60 Cts. Dose Fr. 1.20 Überall erhältlich. **F. Reinger-Bruder, Basel.**

Grand Prix Paris 1889 — Grand Prix Mailand 1906
Grösste und älteste Reisszeugfabrik der Schweiz
Kern & Co., Aarau.
 Lieferanten der grössten schweizerischen und ausländischen Schulanstalten. 161
Schulreisszeuge
 in Argentan und Messing.
 Bewährte Neuerungen.
 Springfeder weit öffnend, bequem zu reinigen, ohne Preiszuschlag.
 Zirkel mit Kopfgriffen.
 Garantie für sorgfältigste Ausführung
Illustrierte Preislisten gratis und franko.
Vorzugspreise für Schulen.

 Alle Instrumente tragen unsere Schutzmarke.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Brunnen Hotel z. weissen Rössli.
 Vierwaldstättersee.
 Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschifflande am Hauptplatz gelegen.
 Grosser Gesellschaftssaal, Raum für za. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert.
Telephon 1
F. Greter.

„Rigi-Klösterli“
Hôtel & Kurhaus Schwert
 243
Offen!
 Schulen und Vereinen bestens empfohlen bei speziell billiger Berechnung. — Telegraph. — Telephon. — 150 Betten
 Mit besten Empfehlungen
Gebr. Schreiber

Gersau. Hotel u. Pension Beau-Rivage.
 Gut empfohlenes Haus in hübscher Lage direkt am See. Gedeckte Terrasse. Pensionspreis von Fr. 4.50 an. Angenehmster Frühlingsaufenthalt. Den Herren Lehrern bestens empfohlen. Prospekt gratis.
 (B 6009) 244
Frau Steinbrunner-Pfund und Töchter.

Hotel und Pension Park Rudenz
 in Flüelen (Axenstrasse)
 Ist Passanten und Vereinen sehr zu empfehlen. Diner 1 Fr., Fr. 1.50, 2 Fr. und höher. Ebenfalls Logis. Platz für 500 Pers.
 170
C. NIEDERMEIER.

Speicher Hotel und Pension „Löwen“
 vis-à-vis der Post, eine Minute vom Bahnhof.
 Gesellschaften, Schulen und Passanten empfehle meine grossen, prachtvollen Lokalitäten. — Schattige Gartenwirtschaft. — Essen in allen Preislagen. — Most. — Telephon.
 Es empfiehlt sich höflich
Johs. Schiess, Besitzer.

STANS Hotel und Pension Stanserhof.
 Besteingerichtetes Haus, grosse Lokale, schattiger Garten.
 Haltestelle der Engelbergbahn. — Vorzügliche Küche, reelle Weine, bescheidene Preise. Schüleressen zu Fr. 1.— u. höher.
 (O F 593) 228
Flueler-Hess.

Soeben erschienen:
Jutta, Prinzessin Sonnengold
 Märchen für die Jugend von Cecile von Müllinen, Preis 15 Rp
 Herausgegeben vom Verein für Verbreitung guter Schriften in Bern. (Hauptdepot: Fr. Mühlheim, Lehrer).
 202

Zeichenvorlagen für Schule und Haus:
Malendes Zeichnen
 Hefte I—III.
 Dritte Auflage 5. u. 6. Tausend
Skizzieren
 auf der obern Primar- und der Sekundarschule
 Hefte IV—VI.
 Preis Fr. 1.—
 von **G. Merki**, Lehrer, Männedorf.
 (Selbstverlag.)
 968



Konfektionshaus Globus
 37, 39 u. 41 Löwenplatz Zürich Löwenplatz 37, 39 u. 41
Grösste u. billigste Spezialgeschäfte der Schweiz
 für Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben.
Herren-Anzüge
 in tausendfacher Auswahl, fertig oder nach Mass, ab **Fr. 32.—**.
Herren-Überzieher
 in den neuesten Nuancen, fertig oder nach Mass, ab **Fr. 32.—**.
Jünglings-Anzüge
 mit Pump-, Stulp- und langen Hosen, fertig oder nach Mass, ab **Fr. 28.—**.
Knaben-Anzüge
 in 85 neuen reizenden Modellen, fertig, ab **Fr. 4.90**.
 Die Eleganz, die Güte, die Auswahl und die Preiswürdigkeit unserer Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben wird von keiner Seite erreicht.
Konfektionshaus Globus
 37, 39 u. 41 Löwenplatz Zürich I Löwenplatz 37, 39 u. 41
 Besichtigen Sie unsere 14 Schaufenster.
 — Eigenes Fabrikat. —
 155

Licht und Luft
 müssen dem menschlichen Körper stets zugänglich sein, er bedarf dieser Naturkräfte so notwendig wie das tägliche Brot. Zur Erreichung dieses Zieles bietet die bewährteste, haltbarste und im Verhältnis billigste
Mahr's poröse Leibwäsche
 die aussichtsvollste Möglichkeit!
Goldene Medaille. Viele Anerkennungsschreiben.
 Illustr. Preisliste nebst Stoffproben über Leibwäsche, Anzugstoffe, stangenlose Korsetts, Büstenhalter, Licht- Luft-Bademäntel, Socken etc. etc. gratis und franko direkt von den
Fabrikanten: Otto Mahr, Pinneberg bei Hamburg.
 Frankolieferung bei Aufträgen von 15 Mark an. Ausland Portovergütung bis zur deutschen Grenze.
 151

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
TABLEAU
 des
Schweizerischen Bundesrats
 1907.
 Preis: 1 Fr.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Theater-Bühnen Vereins-Fahnen
 liefert in kürzester Zeit
Fr. Soom, Maler,
 (Bf 195 Y) Burgdorf. 956

NATUR-WEIN
 Tessiner Fr. 25.—
 Piemonteser, mild 30.—
 per 100 Liter unfrankiert
 Barbera, fein Fr. 40.—
 904 gegen Nachnahme
 Chianti, extra Fr. 50.—
 Muster gratis.
Gebr. STAUFFER, Lugano.

In der Buchhandlung
J. Ballauer
 Oerlikon - Zürich
 ist stets vorrätig:
Heer, J. C.
 35 Gebd. Fr.
An heiligen Wassern
 Roman 6.—
Blaue Tage, Wanderfahrten 5. 65
Blumen der Heimat, Schweiz.-deutsche Ged. 4.—
Der König der Bernina, Roman 6.—
Die Schweiz, Ill. Monogr. 5. 35
Felix Notvest, Roman 6.—
Ferien an der Adria 3.—
Freiluft, Bilder vom Bodensee 4. 70
Im deutschen Reiche, Reisebilder 5.—
Joggeli, Geschichte einer Jugend 6.—
Streifzüge im Engadin 3. 50
Wetterwart, Roman 6.—
Spruch der Fee, ill. 2. 70
Heer, J. C. Gesammelte Werke 63. 80

Zahn, Ernst.
 Gebd. Fr.
Albin Indergand, Roman 5.—
Bergvolk, Novelle 5.—
Der Jodelbub u. A., Dichtungen 3.—
Die Clari-Marie, Roman 6. 70
Echo, Novellen 3.—
Erni Behaim, Roman 6. 70
Herrgottsäden, Roman 5. 35
In den Wind, Gedichte 3. 50
Kämpfe, Erzählung 4. 50
Menschen, Erzählungen 5. 35
Neue Bergnovellen 4. 50
Sabine Rennerin, Schauspiel 3.—
Schattenhalb, Erzählungen 7. 35
Helden des Alltags 6. 70
Firnwind. Neue Erzählungen. 6.—
Zahn E., Gesammelte Werke 75. 65
 Gegen bequeme, monatl. Abonnementsnachnahme von **nur 5 Fr.** werden obige Werke einzeln oder auch komplett sofort bei Bestellung geliefert von
J. Ballauer, Buchhandlg.
 Oerlikon-Zürich.

Kleine Mitteilungen.

— Besoldungserhöhungen:
 Märstetten, Lehrer an den Unterklassen von 1300 auf 1500 Fr. (Gleichstellung mit dem Lehrer der Oberklassen). Tuttwil, von 1350 auf 1550 Fr. Schönenberg-Kradolf, 3 Lehrern um 100 und 150 Fr. auf je 1600 Fr. Neukirch-Egnach, 2 Lehrern auf je 1600 Fr. (Anmerkung: Bei den Besoldungsangaben aus dem Thurgau ist jeweils die durch die Gemeinde ausbezahlte fixe Besoldung verstanden). Sekundarsch. Hinwil, Zulage von 1000 Fr. Gränichen, Lehrer der Primarschule, Maximum auf 1800, der Bezirksschule auf 2800 Fr., erreichbar in 7 Jahren. Biberstein, Lehrerin und Lehrer je 100 Fr., Arbeitslehrerin 50 Fr. Sekundarschule Signau, je 200 Fr. Spreitenbach, je 100 Fr. Würenlos, 100, 200 und 300 Fr. Erlinsbach (in Änderung ein. frühern Beschlusses) je 100 Fr. Kölliken, Lehrerin 200 Fr., Lehrer 300 Fr., Bezirkslehrer auf 2900 Fr. Vorderholz, 50—300 Fr. Mollis, Gemeinde - Alterszulagen für je fünf Dienstjahre 50 Fr., im Maximum 250 Fr. Schwanden hatte bisher nach 12 und nach 21 Jahren je 100 Fr. Alterszulage gewährt; nun soll diese nach 6 und nach 12 Dienstjahren geleistet werden. Romanshorn: Minimum 1500 Fr., alle 3 Jahre Wohnung - Entschädigung; Wittenwil-Weiern von 1400 auf 1550 Fr.
— Rücktritt vom Lehramt. Herr A. Wicki in Sörenberg (Enthebung) nach 51 Dienstjahren. Herr E. Meier, Zürich III (Gesundheitsrückts.).
— Neue Lehrstellen. Bern, Knaben-, Mädchensekundarschule und Progymnasium, Gymnasium Winterthur je 1 Stelle.
 — Ein Zopf ist es, dass für die Verteilung der *Mushafenspenden* der Hochschule Bern nur gestempelte Anmeldungen entgegen genommen werden.
 — Die Sektion Bern des Vereins z. Verbreitung guter Schriften gibt eine Jugendschrift „Jutta“, Prinzessin Sonnengold, von Cécile von Müllinen heraus. (15 Cts.)
 — An die neuen Lehrstellen zu *Luzern* haben sich 80 Lehrkräfte angemeldet; 54 an die Primar- und 26 an die Sekundarschule.

Sauerstoff-Apparat zur Selbstbehandlung.

Neues naturgemäßes patent. Heilverfahren von Dr. med. H. Sanché. Tausende verdanken dieser Sauerstoffkur vollkommene Genesung von qualvollen Leiden. Kein Kranker oder Leidender versäume es, einen Versuch damit zu machen. **Wirkung wunderbar!** Bei Nichterfolg — Rücknahme des Apparates! Verlangen Sie sofort kostenfreie Zusendung der ausführlichen Broschüre durch **Rukin & Albrecht, Leipzig 112.**

188

Aufmerksamkeit verdient die Zusammenstellung

gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft Jedermann Gelegenheit bietet, sich durch Barkauf oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, oder 10 zu erwerben.

Haupttreffer von Fr. 600,000, 300,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000 etc. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.

Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder späteren Ziehungen zurückbezahlt.

Die nächsten Ziehungen finden statt: 31. März, 1., 15., 20. April.

Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die

Bank für Prämienobligationen Bern
 14 Museumstrasse 14.

Blätter-Verlag Zürich
 von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.

Variierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“) a) fürs Kopfrechnen pro Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen per Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Neue und gebrauchte

Pianos

Harmoniums und Flügel

für Lehrer zu den vorteilhaftesten Bedingungen sind in grosser Auswahl stets vorrätig bei

P. Jecklin,

Oberer Hirschengraben 10,
 Zürich I.

Lenzburger Confituren sind die besten.

140

Zur Verwendung als Schülerspeisung empfehlen wir auf Grund vorgenommener vergleichender Proben durch Behörden, Speisehallen und Ferienkolonien unsere

entfeuchteten Produkte,

da man mit denselben ohne weitere Beigabe nährendere, schmackhaftere und billigere Suppen, als mit Rohprodukten erstellen kann, die zugleich auch so verdaulich und nährend wie Vollmilch sind. Speziell für jüngere Kinder empfehlen sich die Hafer- und Gerstenschleimsuppen mit Milchpulver.

Witschi A.-G. Zürich.

Reiner Mund, reine Zähne, reiner Atem, für jeden Gebildeten unerlässlich.

Zahnarzt **Josef Weidinger's** Mund- und Zahnwasser wirkt desodorisierend und erfrischend, stillt „Zahnschmerz“ (namentlich bei Zahnwurzelentzündung) verhindert und heilt Auflockerung, Entzündung und Verschwürung des Zahnfleisches, erleichtert die Reinhaltung des Mundes beim Tragen künstlicher Zähne, Kronen- und Brückenarbeiten in ausgezeichnetester Weise, ist ein treffliches Vorbeugungsmittel gegen „Halsschmerz“, befördert in überraschender Weise die Heilung von Extraktions-Wunden und kann daher jeden Interessenten nur wärmstens empfohlen werden. Zu beziehen durch: **Römerschloss-Apotheke** Zürich V, Asylstrasse 70. **Flora-Apoth.**, Inh. Hr. F. Probst, „ III, Badenerstr. 85. **Drogerie d. Herrn Osk. Bünzli**, „ V, Seefeldstr. 76.

Josef Weidinger, prakt. Arzt u. Zahnarzt, Linz a. D.

Volle Garantie für Wirksamkeit, Unschädlichkeit und stets gleiche Qualität. (O.F. 345)

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel.

Auf das kommende neue Schuljahr empfehlen wir:

Hotz, R., Leitfaden für den Unterricht in der Geographie der Schweiz. 65 Cts.

— Leitfaden für den Geographieunterricht an Sekundarschulen. Fr. 1.50.

Schäublin, J. J., Lieder für Jung und Alt. 1 Fr.

— Kinderlieder für Schule und Haus. 80 Cts.

— Gesanglehre für Schule und Haus. 1 Fr.

— Chorgesänge, II. Bände, drei- und vierstimmige polyphone Gesänge Fr. 1.75.

— Choräle und geistliche Gesänge aus alter und neuer Zeit. 60 Cts.

— Ansichtssendungen jederzeit zur Verfügung.

Turnschuhfabrik Bern

Patentierete, fachmännisch erprobte Turnschuhe

D. R. G. M. 274701. Patent 34117.

Niedere Turnschuhe in Leder, mit Ristelastique. — Niedere Turnschuhe in weiss, braun und schwarz Segeltuch. — Hohe Turnschuhe zum Schnüren, in Segeltuch. Sohlen je nach Wunsch in Gummidoppelstoff, imprägniertem Segeltuch oder Leder.

Solid! — Praktisch! — Preiswert! Ohne Konkurrenz!

Schuhmuster auf Verlangen zur Verfügung. — In allen Schuhmagazinen zu beziehen.

Turnschuhfabrik Bern Ed. Tschopp

Günstige Rosenofferte!

10 Hochstämme über 1 m . 7.00 Mk.
 10 Halbstämme unter 1 m . 4.50 „
 100 Buschros, in 10 Ia. Sorten 12.00 „
 Nichtconvenierendes nehme auf meine Kosten zurück. — 1000 Anerkennungen.
F. Schmitt, Rosencult., Eitville.

(H 6 2475)

189

Hochelastisch
 bis in die äusserste Spitze!



Heintze & Blanckertz
 Berlin

No. 220 7635
 d. Gros 90 Pf. 2 Mark

Erste Deutsche Stahlfederfabrik.



Wandtafeln

in Schiefer und Holz
 stets am Lager.



Malz-Kaffee. Bonbons.

Kaiser's Kaffeegeschäft

Verkauf mit 5% Rabatt.

1000 Verkaufsfilialen.

Post-Versand nach auswärts.

Centrale: Basel,
 Güterstrasse 311.

Die Amateur-Photographie

Die Photographie ist heute auf einer solchen Stufe der Entwicklung angelangt, dass sie jedermann ohne Vorkenntnisse und ohne Mühe oder vorausgegangene Misserfolge in den Stand setzt, Photographien aufzunehmen, und sich dadurch bleibende Andenken zu schaffen.

Wer wünschte nicht ein Bild seiner ersten Lebensjahre, an die er keine Erinnerung hat? Wer möchte nicht ein Bild seiner Jugend besitzen, seiner Umgebung, seiner Freunde, seiner Eltern in ihrem Heim, wie sie waren und lebten — ohne Pose? Wer möchte nicht eine Reise in Bildern festhalten, Ferientage, Feste? Unser Gedächtnis ist schwach, ganze Jahre mit ihrem Leben entfallen uns, und doch sind die Erinnerungsbilder alles, was unser Leben ausmacht.

Ein Photo-Apparat gehört in jedes Haus!

Katalog über Photo-Cameras u. Zubehör gratis.
Katalog über Projektions-Apparate gratis.

Anleitung und Ratschläge jederzeit kostenlos.

Spedition durch die ganze Schweiz

250
Gegründet
1867

W. Walz, Optiker, St. Gallen.

Telephon
1175

Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz fabrizieren in allen Ausführungen mit nur besten Papieren, Umschlag, Schild und Löschblatt als Spezialität 215

Kaiser & Co., Bern,

39/43 Marktgasse * Amthausgasse 24

Fabrik Murtenstrasse 76.

Zahlreiche Diplome. — Silberne und goldene Medaillen.

Zur geneigten Beachtung für die zahlreichen Gönner von

SEYDLITZ Schulgeographie

Übersicht der Ausgaben A bis E.

Ausgabe A: Grundzüge der Geographie. — Ausgabe B: Kleines Lehrbuch der Geographie. — Ausgabe C: Großes Lehrbuch der Geographie. — Ausgabe D: für höhere Schulen. — Ausgabe E: für höhere Mädchenschulen.

Die Ausgaben A-E erfahren eingehende Revision der Texte und manche zeitgemäße Änderungen, die allmählich zur Durchführung kommen und in ca. 1 1/2 Jahren abgeschlossen sein sollen.

Die Redaktion der großen Ausgabe C behält Herr Direktor Professor Dr. Wehlmann in Hannover. Herr Oberlehrer R. Cronnier in Gamm i. W. übernimmt die Redaktion der Ausgabe A. Herr Professor Dr. Rohrmann in Hannover führt Ausgabe D weiter und nimmt hinzu die Redaktion der Ausgaben B und G. Ausgabe E bejorgt weiter Herr Godtsch, Inspektor am französischen Hofspitz in Berlin.

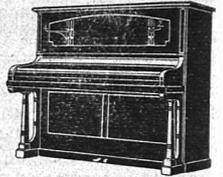
Die äussere Ausstattung sämtlicher Ausgaben erfährt eine gänzliche Umgestaltung. Die farbigen Bilder werden zahlreicher, ebenso werden die schwarzen Abbildungen erheblich vermehrt und zumeist in Anstalt geboten. Die Darstellungen erfolgen fast durchweg auf Grund von Photographien, die mir nach langen Bemühungen aus allen Teilen der Erde zu beschaffen gelangen ist.

Als Probe der Neugestaltung der Seydlitzschen Lehrbücher darf das demnächst erscheinende 3. Heft der neuen Ausgabe G angesehen werden. Von diesem Heft stelle ich jedem Lehrer der Geographie an Anstalten, für die die Einführung irgend einer Ausgabe des Seydlitz überhaupt in Frage kommen kann, auf Verlangen ein

Probeexemplar unberechnet zur Verfügung, ebenso den an höheren Mädchenschulen unterrichtenden Lehrern und Lehrerinnen, sofern sie nicht lieber das Erscheinen der neuen, die nach Veröffentlichung der neuen Lehrpläne für die höheren Mädchenschulen Preussens erfolgen wird.

Ferdinand Hirt, Köliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung Breslau VI.

Die H. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines 142

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in Umtausch an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, auch auswärts, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Das Kind hustet . .



aber die Behandlung mit Dr. Fehrlin's Histosan führt in ganz kurzer Zeit die völlige Beseitigung der Hustenanfälle herbei und bewirkt zugleich eine Kräftigung des Allgemeinbefindens. Histosan hat sich allen bisher bekannten Mitteln als überlegen erwiesen.

769/5

Sirupflaschen à Fr. 4.—, Tablettenschachteln à Fr. 4.—, kleine Tablettenschachteln à Fr. 2.25. In den Apotheken oder wo nicht vorrätig, direkt franko von Dr. Fehrlin's Histosan-Dépôt, Schaffhausen.

Konkurrenzlos

207 im Preise und Qualität sind meine Uhren und Goldwaren. Katalog mit 500 Abbildungen gratis und franko **Baby-Wecker**, bester Qualität, Marke „Junghans“, nur Fr. 3.50. **Baby-Wecker**, mit nachts leuchtendem Zifferblatt, nur Fr. 4.—. **Regulateure**, mit Schlagwerk, tadelloser Qualität, von Fr. 9.— an. **Nickel-Remontoir**, Anker, System Roskopf, prima Schweizer-Fabrikat, à Fr. 5.50 und à Fr. 7.50. **Silber-Remontoir**, 10 Rubis, starke Gehäuse, à Fr. 12.50. **Kontrollierte Gold- und Silber-Bijouterie**, in den neuesten Mustern, zu anerkannt vorteilhaftesten Preisen. Tägl. eingehende Nachbestellungen und Anerkennungen verbürgen die Reellität meiner seit 1886 bestehenden Firma. Für jede Uhr drei Jahre volle Garantie. **C. F. Labhardt, Uhren- u. Goldwarenversandhaus, Kreuzlingen.**



WER

gute, solide, billige Schuhe einkaufen möchte und dieselben nicht von

H. Brühlmann-Huggenberger in Winterthur bezieht, **schadet sich selbst.**

Diese längst in der ganzen Schweiz und auch im Ausland bekannte Firma, die nur beste, preiswürdige Ware zu erstaunend billigen Preisen in Verkauf bringt, offeriert:

Damenpantoffel, Stramin, 1/2 Absatz	Nr. 36-42	Fr. 2.50
Frauenwerktagschuhe, solid, beschlagen	36-42	6.50
Frauensonntagsschuhe, elegant, mit Spitzkappen	36-42	7.50
Arbeitsschuhe für Männer, solid, beschlagen	40-48	7.50
Herrenbottinen, hohe mit Hacken, beschlagen, solid	40-48	9.—
Herrensonntagsschuhe, elegant, mit Spitzkappen	40-48	9.50
Knaben- und Mädchenschuhe	26-29	4.50



Zahlreiche Zeugnisse über gelieferte Schuhwaren im In- und Auslande. Versandt gegen Nachnahme. Umtausch franko. 450 verschiedene Artikel. Illust. Preiscurant wird auf Verlangen gratis und franko jedermann zugestellt.

Wir machen unsere wertvollen Leserinnen auf das beiliegende „Extrablatt für die Hausfrau“ des Kaffee- und Chokoladenhauses „Merkur“ aufmerksam.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.
Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1. Jahrgang.

No. 1.

23. März 1907.

Inhalt: Zur Einführung. — Der staatsrechtliche Rekurs im Besoldungsprozess der stadtzürcherischen Lehrerschaft. — Prozess des Lehrervereins Zürich gegen die Stadtgemeinde Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Mitteilungen.

Zur Einführung.

Mit 325 Ja gegen 287 Nein ist im Dezember 1906 die Vorlage der Delegiertenversammlung über die Schaffung eines Vereinsorganes angenommen worden. Schon dieses Ergebnis der Abstimmung macht die Aufgabe des neuen Blattes für den Anfang nicht leicht. Dass wir es allen werden recht machen können, glauben wir nicht; aber wir werden tun, was an uns liegt, die Zustimmung auch derer nach und nach zu erlangen, die nicht für die Schaffung eines besonderen Organes waren. Das kantonale Vereinsorgan will in erster Linie ein Sprechsaal unseres Verbandes, seiner Sektionen und aller Lehrer des Kantons werden, und so ergeht denn die Einladung an alle, die vermehrte Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch fleissig zu benützen und damit das Blatt durch ihre Mitarbeit zu unterstützen. Es wird nicht nur Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes, der Delegiertenversammlungen, der Sektionsversammlungen, sondern auch Referate und Vorträge über schulpolitische Fragen bringen. Es ist unerlässlich, dass es auch von den Mitgliedern des Verbandes mit Beiträgen bedient werde und so alles zur Sprache bringt, was für andere und für das Ganze von Interesse und Bedeutung ist. Sodann soll das Blatt ein weiteres Mittel zur Wahrung der Interessen unseres Standes und der Schule sein. An Stoff für den «Pädagogischen Beobachter im Kanton Zürich» ist dormalen kein Mangel, und es hat allen Anschein, als ob dies noch geraume Zeit so bleiben werde. Schon in nächster Zeit sind eine Reihe von Fragen zu lösen, bei denen es für die Lehrerschaft gilt, entschiedene Stellung zu nehmen.

Unerschrocken werden wir für das, was unserem Stande und der Schule frommt, eintreten. Zeigen sich in unseren Reihen Meinungsdivergenzen in dieser oder jener Frage, wird man sie nicht zurückhalten wollen; nur Eines werden wir stets im Auge behalten: die verschiedenen Ansichten sollen ruhig und in sachlicher Weise ausgetragen werden; für persönliche Angriffe oder gar Verunglimpfungen wird kein Raum sein.

Durch unser Vereinsorgan soll die «Schweiz. Lehrerzeitung» nicht geschädigt werden. Innerhalb des Rahmens seiner Aufgaben wird der «P. B.» den Standpunkt der kantonalen Organisation und ihrer Interessen und damit die Interessen der zürcherischen Schule und ihrer Lehrer verfechten, vor allem also Vereins- und schulpolitische Angelegenheiten behandeln.

In der Hoffnung, dass der «Pädag. Beobachter» das Ansehen und die Stellung des zürcherischen Lehrerstandes fördern und damit auch der Schule wesentlich diene, lassen wir nun das Blättlein wohlgenut hinausfliegen zu den Kollegen in Dorf und Stadt im ganzen Schweizerland.

Der staatsrechtliche Rekurs

im Besoldungsprozess der stadtzürcherischen Lehrerschaft.

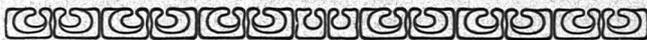
(Korr.) Der staatsrechtliche Rekurs, den die stadtzürcherische Lehrerschaft gegen das Urteil des Ober- und Kassationsgerichtes im Besoldungsprozess beim Bundesgericht anstrebte, ist unterm 7. Februar abgewiesen worden. Noch liegt dessen Begründung nicht im Wortlaut vor; aber sie mag so oder so lauten, dieser Entscheid kam der Lehrerschaft nicht unerwartet. Sie gab sich keinen Illusionen mehr hin, nachdem die stadträtliche Interpretation durch die beiden obersten kantonalen Gerichtsinstanzen geschützt worden war. Ihr Schritt mochte darum auch nach aussen den Eindruck starrköpfiger Rechthaberei erwecken und von vielen verurteilt worden sein. Wer ihn so charakterisiert, der schiebt der Lehrerschaft Tendenzen unter, denen sie nie folgte, und kennt die politischen Vorgänge nicht, die dem Prozess parallel liefen. Dieser wurde, man darf das nie vergessen, in erster Linie gegen die jetzige Fassung des Artikels 164 der Gemeindeordnung und damit gegen die Festsetzung variabler Zulagen innerhalb einer Amtsperiode geführt. Es war ein prinzipieller Kampf gegen die Handhabung der freiwilligen Gemeindezulagen, wie sie bis dahin noch nirgends auf dem Boden des Kantons Zürich praktiziert worden war, ein Kampf, dessen endgültiger Entscheid für die soziale und ökonomische Stellung der kantonalen zürcherischen Lehrerschaft von der grössten Tragweite ist. Wer aber gerade in einer so brennenden Streitfrage nicht zum letzten ihm zu Gebote stehenden Kampfmittel griff, um den Ausgang doch noch zu seinen Gunsten zu wenden, der verdiente den Vorwurf der Sorglosigkeit und Interessellosigkeit, besonders, wenn man noch dabei den Entscheid des Kassationsgerichtes in Erwägung zieht. Dieser sagt, die von der Lehrerschaft vorgebrachten Kassationsgründe seien durchaus ernsthaft und beachtenswert. Wenn, gestützt auf diese Argumente, die Klage vom Obergericht gutgeheissen worden wäre, so hätte die Kassationsinstanz das Urteil auch respektieren müssen und es auch nicht wegen Verletzung klaren Rechtes kassieren können. Man stritt also um einen Verfassungsartikel, für dessen Interpretation zwei gleichwertige, wenn auch grundverschiedene Auffassungen möglich sind. Bei deren Festsetzung kam daher weniger das objektive Recht, denn das spricht für beide, als die subjektive Anschauung des Gerichtshofes zur Geltung, und da lag der Gedanke bestehend nahe, könnte ein weiteres Gericht nicht analog dem Bezirksgericht den Standpunkt der Lehrerschaft teilen?

Ein weiterer Grund zur Ergreifung des Rekurses lag in der Stellungnahme des engeren Stadtrates zu dem Besoldungsartikel in der neuen Gemeindeordnung. Bei der Beratung der sich auf die Schule beziehenden Parteien war die Zentral-



schulpflege, die darin Antragsrecht an den Grossen Stadtrat besitzt, dem Wunsch der Lehrerschaft auf eine Neufassung des Artikels entgegengekommen. Sie liess darin den Begriff Gesamtbesoldung fallen und setzte die Gemeindezulage als feststehende Grösse fest, wie das alle anderen Gemeinden auch tun. Die Lehrerschaft freute sich schon dieser Errungenschaft, leider aber zu früh; denn nur zu bald hörte man, der enge Stadtrat beharre darauf, dass die alte, von uns bekämpfte Fassung wieder in die revidierte Gemeindeordnung aufgenommen werden müsse. Diesen neuen Hieb galt es nach Möglichkeit zu parieren; das einzige Mittel vorläufig war die Weiterziehung des Prozesses; das letzte im Kampf wird es aber nicht sein, wenn der alte Artikel wieder in der revidierten Gemeindeordnung erscheint; das mag jetzt schon gesagt sein. Wo in diesem Fall dann starrköpfige Rechthaberei steckt, wird dann bald entschieden sein.

Zu dritter Letzt, die Lehrerschaft braucht sich dessen nicht zu schämen, wirkte am Weiterzug des Prozesses auch ein Stück Pietät gegen ihren Rechtsanwalt, Hrn. Oberrichter Wolf, mit. Dieser ist so im Geist mit jenem verwachsen, dass dessen Ausgang ihm grösseren seelischen Schmerz bereitet, als der Lehrerschaft selbst. Er hat sich in eine solche Überzeugung von der Richtigkeit seiner Auffassung hineingearbeitet, dass er die ganze Urteilsfällung als eine Verdrehung des Rechtes bezeichnete und darum mit einem Feuereifer für den staatsrechtlichen Rekurs eintrat, von ihm noch eine Rekonstruktion des Prozesses erwartend. Dieses ist nicht geschehen, Hr. Wolf wird sich fügen müssen und die Lehrerschaft sich zu fügen wissen. Sie hat mit Überzeugung für eine gerechte Sache gekämpft; ist sie auch vor dem geschriebenen Recht unterlegen, dessen ist sie noch heute gewiss, dass das moralische Recht auf ihrer Seite stehe. G.



Prozess des Lehrervereins Zürich gegen die Stadtgemeinde Zürich.

Es wird wohl die Leser des «Päd. Beobachter» interessieren, die wesentlichen Punkte aus dem staatsrechtlichen Rekurs des Hrn. a. Oberrichter Wolf in Sachen des Lehrervereins Zürich contra Stadtgemeinde Zürich, sowie das Urteil des Bundesgerichtes in der Streitfrage kennen zu lernen.

Wir werden uns in der nächsten Nummer des Blattes über die Konsequenzen, die die Lehrerschaft des Kantons aus dem vom Obergericht gefällten Urteil ziehen muss, deutlich aussprechen, sofern sich die massgebenden städtischen Behörden nicht endlich entschliessen können, die der Lehrerschaft auch vor Gericht gegebenen Versprechungen zu erfüllen.

a) Aus dem staatsrechtlichen Rekurs.

Abschnitt V.

Wir behaupten nun, die angefochtenen Entscheide des Obergerichtes und des Kassationsgerichtes enthalten eine Rechtsverweigerung (Art. 4 der Bundesverfassung) und verletzen den Grundstaz des Schutzes wohlervorbener Rechte (Art. 4 der zürcherischen Staatsverfassung).

Als Fälle, welche die Kassation auch eines Zivilurteils auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses rechtfertigen, hat das Bundesgericht u. a. bezeichnet:

1. Wenn ein aufgehobenes Gesetz angewendet wird. (Curti, Nr. 34.) Diesem Fall ist derjenige gleichzustellen, wo, wie hier, ein Gesetz ohne jeden Grund rückwirkend erklärt wird. Es wird hier wie dort ein für den betr. Fall nicht anwendbares Gesetz angewendet und speziell auch der Grundsatz des Schutzes wohlervorbener Rechte verletzt. (Art. 4 der zürch. Staatsverfassung.)
2. Wenn klar nachgewiesenes Recht willkürlich missachtet und somit nicht nach (richtigen oder unrichtigen) *Gründen*, sondern nach *Willkür* entschieden wird. (Curti, No. 51.)
3. Wenn ein Urteil auf einer, mit dem Wortlaut absolut unverträglichen Gesetzes-Interpretation beruht. (Curti, Nr. 94.)

Diese beiden Fälle liegen hier vor:

Art. 164 wird einfach so gelesen, wie wenn er bloss lauten würde:

«Die Lehrer erhalten eine Gesamtbesoldung von...» und alles andere überhaupt nicht dastände.

Die zwingendsten formellen und materiellen Gegenründe werden einfach missachtet und beiseite geschoben. Wie ich überzeugend glaube nachgewiesen zu haben, hat das Wort «Gesamtbesoldung» überhaupt gar keine Bedeutung für den Entscheid der Streitfrage. Es handelt sich klipp und klar einfach um die Frage der Rückwirkung des Besoldungsgesetzes von 1904 auf die stipulierte Zulage. Alles, was aus dem Begriff der Gesamtbesoldung abgeleitet wird, ist völlig haltlos und nur dazu angetan, die entscheidende Frage: gesetzliche Besoldung von 1872 oder jeweilige? beiseite zu schieben und zu umgehen.

Diese entscheidende Frage wurde übrigens von den Vorinstanzen auch direkt beantwortet und die gesetzliche Besoldung von 1904 als massgebend, d. h. mit Bezug auf die Berechnung der Zulage als rückwirkend erklärt, im Widerspruch mit allen anerkannten Rechtsgrundsätzen, so dass der Entscheid eine eklatante Rechtsverweigerung ist.

Eine ganz offenkundige Rechtsverweigerung ist endlich auch die Erklärung des Obergerichtes und Kassationsgerichtes, die Kläger können aus Art. 2 Ziff. 5 des Bundesgesetzes über die Subvention der Primarschule nichts zu ihren Gunsten ableiten, sowie endlich die Erklärung des Kassationsgerichtes, es sei bei einer Verletzung eidgenössischen Rechtes inkompetent.

* * *

b) Urteil des Bundesgerichtes

in Sachen

Walter Wettstein, Sekundarlehrer, in Zürich III, u. *Konsorten*,

gegen

die Stadtgemeinde Zürich,

betreffend

Verletzung von Art. 4 BV und des Art. 4 KV.

Das Bundesgericht hat

nach Einsicht der Rekursschrift vom 9. Januar 1907, wodurch über das Urteil des Kassationsgerichtes des Kantons Zürich

in Sachen der Parteien vom 29. Oktober 1906, das die Kassationsbeschwerde der Rekurrenten gegen das Urteil des Obergerichts Zürich vom 19. Juni 1906 abweist, staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung des Art. 4 BV und Art. 4 KV geführt und dessen Aufhebung beantragt wird:

in Erwägung:

1. Was die tatsächlichen Verhältnisse des Falles anbelangt, so kann auf das angefochtene Urteil des Kassationsgerichts des Kantons Zürich, sowie auf das Urteil des Bundesgerichts, I. Abteilung, in Sachen der Parteien vom 29. September 1906 verwiesen werden.

2. Die Rekurrenten erblicken eine Rechtsverweigerung darin, dass das Kassationsgericht ausgesprochen hat, es sei inkompetent, die Frage zu prüfen, ob eine Verletzung eidgenössischen Rechts — hier des Bundesgesetzes über die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 — vorliege. Im Urteil des Bundesgerichts, I. Abteilung, vom 29. September 1906 ist festgestellt, dass eine Verletzung eidgenössischen Rechts, speziell des genannten Bundesgesetzes, durch das obergerichtliche Urteil vom 19. Juni 1906 nicht in Frage kommen kann, und zwar, wie sich aus dem Urteil ergibt, auch nicht insofern, als das Bundesgesetz von sich aus Art. 164 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich derogiert oder modifiziert hätte. Hieran wäre das Kassationsgericht, auch wenn es auf jene Frage eingetreten wäre, gebunden gewesen. Die Beschwerde wegen willkürlicher Beschränkung der Kognitionsbefugnis seitens des Kassationsgerichts erscheint deshalb als gegenstandslos.

3. Die weitere Beschwerde, das kassationsgerichtliche Urteil (in Verbindung mit dem obergerichtlichen Urteil) involviere eine Verletzung wohlverborener Rechte, erweist sich ohne weiteres als unhaltbar. Das Obergericht verneint das von den Rekurrenten beanspruchte, von der Rekursbeklagten bestrittene, Recht auf eine unveränderliche städtische Besoldungszulage in der geforderten Höhe. Dass aber in der blossen Nichtanerkennung eines bestrittenen Anspruchs durch den ordentlichen Richter kein Eingriff in wohlverborene Rechte im Sinne der Verfassung liegen kann, bedarf keiner Ausführung. Sonst müsste ja ein solcher überall da behauptet werden können, wo der Richter ein in Anspruch genommenes Recht nicht zugesprochen hat. Die Garantie der wohlverborenen Rechte soll bestehende Rechte vor Eingriffen, und zwar in erster Linie der Verwaltung, schützen, und sie hat mit der vom ordentlichen Richter zu entscheidenden Frage, ob und in welchem Umfange ein bestrittenes Recht bestehe, nichts zu tun.

4. Ebenso unbegründet ist die Beschwerde, eine Rechtsverweigerung liege darin, dass die kantonalen Gerichte dem Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer vom 27. November rückwirkende Kraft zugeschrieben hätten. Das obergerichtliche Urteil enthält überhaupt keine Anwendung des genannten Gesetzes; es erklärt lediglich, dass die dadurch normierte neue staatliche Lehrbesoldung die Gemeindezulage beeinflusse. Es handelt sich darnach nicht um die Abgrenzung des zeitlichen Herrschaftsgebiets zweier

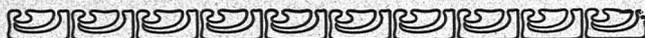
Rechtssysteme, sondern um den Einfluss eines neuen Gesetzes auf die Auslegung und Anwendung einer bestehenden Rechtsnorm. Das erstere kommt dabei lediglich als eine bei der Auslegung mit zu beachtende (juristische) Tatsache und nicht als anzuwendende Norm in Betracht.

5. Was die Beschwerde wegen willkürlicher Auslegung des Art. 164 der Gemeindeordnung anbelangt, so genügt es, auf die Ausführungen des kassationsgerichtlichen Urteils zu verweisen. Dort ist überzeugend dargetan, dass das Urteil des Obergerichts in dieser Beziehung keinen offenbaren Widerspruch gegen eine klare gesetzliche Bestimmung im Sinne des § 704, Ziff. 9 des zürch. Rechtspflegeges. enthält. Um so weniger kann von Rechtsverweigerung und Willkür im Sinne des Art. 4 BV die Rede sein.

6. Auch in bezug auf die Beschwerde wegen Verweigerung des rechtlichen Gehörs endlich ist einfach auf das Urteil des Kassationsgerichts zu verweisen. Das letztere führt aus, dass der Richter nicht verpflichtet ist, auf alle Argumente der Parteien einzutreten und sie alle besonders zu würdigen; «er darf an den Rechtserörterungen der Parteien vorbeigehen und selbständig die Rechtsfindung vornehmen, wodurch dann eben implicite die gegenteiligen Argumente der Parteien abgelehnt oder als nicht schlüssig erklärt sind.» Diese auf Art. 704, Ziff. 6 des zitierten kant. Gesetzes beruhende Erwägung ist auch vom Standpunkt des Art. 4 BV aus durchaus zutreffend

erkannt:

1. Der Rekurs wird abgewiesen.
2. Die Rekurrenten haben die Schreibgebühren und Kanzleiauslagen mit Fr. 12.90 zu bezahlen.
3. Dieses Urteil ist beiden Parteien und dem Kassationsgericht des Kantons Zürich, für sich und zuhanden des Obergerichts (I. Appellationskammer) schriftlich mitzuteilen.



Zürcherischer kantonaler Lehrerverein.

Sitzung des Vorstandes mit den Rechnungsrevisoren.

Den 12. Januar 1907 im «Sternen» in Uster.

Entschuldigt abwesend: Ratschreiber Hiestand.

Ergebnis der Urabstimmung.

Sektion	Mitgl.	Abgeg. Stimmen	Vereinsorgan			Statuten		
			Ja	Nein	leer	Ja	Nein	leer
Zürich . . .	490	228	148	68	7	98	125	—
Affoltern . . .	42	10	4	6	—	10	—	—
Horgen . . .	98	54	20	33	1	54	—	1
Meilen . . .	79	37	11	26	—	35	1	2
Hinwil . . .	115	60	27	32	1	54	4	—
Uster . . .	66	41	28	13	—	40	1	—
Pfäffikon . . .	58	23	10	13	—	23	—	—
Winterthur . . .	201	83	44	39	—	69	12	—
Andelfingen . . .	60	40	6	34	1	40	—	—
Bülach . . .	64	20	12	7	1	20	—	—
Dielsdorf . . .	56	26	14	11	—	25	1	1
Unbestimmt . . .	—	6	1	5	—	5	—	—
	1329	623	325	287	11	473	144	4

Verschiedenes. 1. Die «Aufklärung» des Vorstandes hat «gewirkt». Hoffentlich wurde der Wink auch von den Behörden verstanden, denen es doch bei einigermaßen gutem Willen möglich gewesen wäre, die in verschiedenen Beziehungen ganz unhaltbar gewordenen Zustände im städtischen Schulwesen rascher zu beseitigen. Der Vorstand ist fest entschlossen, die Lehrer der Stadt Zürich im Kampf um ihr gutes Recht auch ferner nach Kräften zu unterstützen und hofft dabei auf die Unterstützung der Kollegen zu Stadt und Land.

2. Einem Gesuche um Stundung für Rückzahlung eines Darlehens wird entsprochen. —*rer.*

* * *

Vorstandssitzung

vom 27. Januar 1907 in Zürich.

Alle Mitglieder sind anwesend.

1. Das *Protokoll* vom 12. Januar wird verlesen und genehmigt.

2. Übereinkommen des Vorstandes und der Redaktion der S. L. Z. Der Redaktor der S. L. Z. legt den Entwurf eines Übereinkommens mit dem Vorstand des K. L. V. betreffend das Vereinsorgan vor, der mit wenigen Änderungen einstimmig angenommen wird.

3. Der Vorstand nimmt verschiedene Mitteilungen des Präsidenten entgegen.

a) Zwei bedrängte Kollegen wünschen Fristverlängerung für Rückzahlung der Darlehen. Den Gesuchen wird entsprochen.

b) Der Lehrerverein Zürich teilt mit, dass a. Oberrichter Wolf auf seine Rechnung den Besoldungsprozess der städtischen Lehrer vors Bundesgericht ziehe.

4. Auf Samstag den 16. Februar 1907 wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung festgesetzt und das Programm bereinigt.

5. Beitrag an die Prozesskosten des Lehrervereins Zürich. Der Vorstand wird der Delegiertenversammlung einstimmig beantragen, auch die Restschuld an die Prozesskosten zu übernehmen.

6. Als Chefredaktor des Vereinsorgans wird der Präsident des Vereins bezeichnet. Die erste Nummer des Blattes soll anfangs März erscheinen. Vorher wird dem kantonalen Presskomitee Gelegenheit geboten werden, sich darüber auszusprechen.

7. Die Sektionen, deren Beiträge für die Unterstützung kurbedürftiger Lehrer noch ausstehen, werden aufgefordert, das Ergebnis der Sammlung sofort dem Quästor des K. L. V. zu übermitteln.

8. Ein bedrängter, kranker Kollege wird mit 50 Fr. unterstützt. —*rer.*

* * *

Sitzung des Vorstandes mit dem Presskomitee.

Samstag, den 2. Februar 1907, im «Sternen» in Uster.

Entschuldigt abwesend: Meister, Gysler und Morf.

1. *Vereinsorgan.* Sämtliche Mitglieder des Presskomites erklären sich bereit, für das Vereinsorgan zu arbeiten und Mitarbeiter zu werben. Nach gewalteter Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand besorgt in Verbindung mit dem Presskomitee die Redaktion des Vereinsorgans.

2. Der Vorstand hat das Recht, unter den eingehenden Artikeln eine Auswahl zu treffen und unpassende Einsendungen, namentlich persönliche Ausfälle, zurückzuweisen.

3. Die Mitglieder des Presskomites erklären sich bereit, die Zeitung nicht bloss mit Vereinsmitteilungen, sondern auch mit Leitartikeln zu bedienen.

4. Die erste Nummer des Blattes soll anfangs März erscheinen. —*rer.*

* * *

Ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Den 16. Februar 1907 im Universitätsauditorium IV.

Traktanden:

1. Protokoll.

2. Die Urabstimmung über das Vereinsorgan und die Statuten.

3. Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen.

4. Beitrag des Z. K. L. V. an die Kosten des stadt-zürcherischen Lehrerbesoldungsprozesses. Antrag des Kantonalvorstandes. Referent Hr. E. Wetter, Winterthur.

5. Die Hochschulbauvorlage; Referent Hr. Prof. Dr. Lang in Zürich. Antrag des Kantonalvorstandes.

6. Vereinsorgan; Vorlage des Übereinkommens des Vereinsvorstandes mit der Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung.

1. Das Protokoll wird verlesen und mit Verdankung genehmigt.

2. Vorstand und Rechnungsrevisoren beantragen der Delegiertenversammlung, das Ergebnis der Urabstimmung über die Statuten und das Vereinsorgan gutzuheissen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Die Vorlage des Vorstandes betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen erfährt mit einer kleinen Abweichung in § 9 einstimmige Annahme.

4. Ebenso beschliesst die Delegiertenversammlung einstimmig, den Restbetrag der Prozesskosten des Lehrervereins Zürich aus der Vereinskasse zu bestreiten.

5. Der klare und überzeugende Vortrag von Prof. Dr. Lang über die Hochschulbauvorlage wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Die Versammlung fasst folgenden Beschluss: Die Delegiertenversammlung des Z. K. L. V., nach Anhörung eines überzeugenden Votums von Prof. Dr. Lang über die Hochschulbaufrage, beschliesst einstimmig: Der Z. K. L. V. begrüsst die Vorlage und wird an seinem Ort für deren Annahme durch das Volk wirken.

Schluss 6¹/₂ Uhr. —*rer.*

* * *

Zur gefl. Notiznahme.

Diejenigen Mitglieder, die den «Pädagogischen Beobachter» gegen Nachnahme von 1 Fr. zu abonnieren gedenken, sind ersucht, ihre Adresse dem Präsidenten des Z. K. L.-V., Sekundarlehrer Hardmeier in Uster, mitteilen zu wollen.